



**Forum Demokratieforschung
Beiträge aus Studium und Lehre**

Working Paper-Reihe
im Fachgebiet Demokratieforschung
am Institut für Politikwissenschaft
der Philipps-Universität Marburg

Working Paper No 24

**Völkische Landnahme – Theorie und Empirie:
Ein Annäherungsversuch an ein unterbeforschtes
Phänomen**

Forschungsbericht im Studiengang Master of Arts Politikwissenschaft am
Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg

Rebecca N. Bettag

Katharina Möbius

Luca Scholz

Titelbild: Füllhorn von Christel Irmischer (Original: Acryl auf Leinwand 1997)

Impressum

Forum Demokratieforschung, Working Paper Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung
Am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg,
Beiträge aus Studium und Lehre
Herausgeberinnen: Prof'in Dr. Ursula Birsl, Matti Traußneck (M.A. Politologin)

Working Paper No 24 (Februar 2025)
ISSN 2197-9502

<https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/forum-demokratieforschung>

Kontakt:

Prof'in Dr. Ursula Birsl
Matti Traußneck
Philipps-Universität Marburg
Institut für Politikwissenschaft
Wilhelm-Röpke-Str. 6G
DE-35032 Marburg

E-Mail: ursula.birsl@staff.uni-marburg.de
matti.traussneck@staff.uni-marburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Unterschätzte Nachbarschaft: Völkische Siedler:innen auf dem Dorf.....	7
2. Zwischen Kaiserreich und Gegenwart: Bisherige Diskurse und Ansätze	9
3. Grundlagen der Landnahme: Ideologie und Strategie	11
3.1 Zum Ideologiebegriff.....	11
3.2 Zum Rechtsextremismus.....	12
3.3 Zu Völkischen Verschwörungsideologien.....	13
3.4 Zwischen Wahn und Wirklichkeit: die antisemitische Dimension des Völkischen.....	14
3.5 Funktionen und Dimensionen der Feindschaften: Anastasia	15
3.6 Marxistische Methodik und völkische Praxis: Metapolitik.....	17
4. Was bedeutet Völkische Landnahme: Eine Definition	18
5. Projekt: ‘Völkische Landnahme’ methodisch greifbar machen	19
6. Daten, Zahlen und Karten: Ein quantitativer Zugang	20
6.1 Datensatz.....	24
6.2 Statistische Analyse.....	25
6.3 Diskussion und Implikationen.....	29
7. Von der Bundesebene ins Dorf: Das Expert:inneninterview.....	29
7.1 Der Fall Meinolf Schönborn	30
7.2 Die Auswahl der Expert:innen.....	34
7.3 Die verwendeten Leitfäden.....	35
7.4 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	38
7.4.1 Methode	38
7.4.2 Analyse des Datenmaterials.....	39
7.4.3 Erstellung von Handlungsempfehlungen.....	41
7.5 Handlungsempfehlungen.....	41
7.5.1 Prävention	42
7.5.2 Selbstschutz	42
7.5.3 Vernetzung/Kommunikation	42
7.5.4 Unterstützung/Genehmigung	43
7.5.5 Verhinderung	43
7.6 Handreichung für Landkreise	44
8. Abschließende Diskussion der Forschungsergebnisse.....	44
9. Fazit und Ausblick.....	46
Literaturverzeichnis	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Völkische Projekte in Deutschland (Schuldt 2021)	20
Abbildung 2: Völkische Siedlungen in Deutschland (Schmidt 2015)	20
Abbildung 3: Schematische Darstellung der Forschungsetappen	21
Abbildung 4: Deutschland nach Landkreisen mit Siedlungen, eigene Darstellung	22
Abbildung 5: Quantitatives Vorgehen, eigene Darstellung	22
Abbildung 6: Erstellung Score zu Risikostratifizierung, eigene Darstellung	23
Abbildung 7: Karten zu Siedlungen und Nachbarschaft, eigene Darstellung	26
Abbildung 8: Siedlungen nach t-typ	27
Abbildung 9: Siedlungen nach sozioökonomischer Lage	27
Abbildung 10: Das ehemalige Hotel „Waldmühle“	33
Abbildung 11: Die Immobilie am Mühlenplatz 7	33
Abbildung 12: Die Lage der ersten Immobilie und der möglichen zweiten Immobilie, via Google Maps	34
Abbildung 13: Analyseebenen mit Akteur:innen, eigene Darstellung	35
Abbildung 14: Fragebogenentwicklung, eigene Darstellung	37
Abbildung 15: Grobe Leitfadenschemata, eigene Darstellung	38
Abbildung 16: Beschriftung: Eigene Darstellung: Ablaufmodell QI nach Mayring	40
Abbildung 17: Eigene Darstellung: Zusammenfassung Interview Christopher Vogel	43
Abbildung 18 + 18: Faltflyer: Handreichung mit Handlungsempfehlungen (Vorderseite + Rückseite)	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Codebook	24f.
Tabelle 2: Arithmetische Mittel der Variable Wahlbeteiligung	27
Tabelle 3: Arithmetische Mittel der Variable AfD-Wahlergebnis	28
Tabelle 4: Siedlung, Westdeutschland	28
Tabelle 5: Siedlung, Ostdeutschland	28
Tabelle 6: Merkmale Interviews	41f.

1. Unterschätzte Nachbarschaft: Völkische Siedler:innen auf dem Dorf

„Seht zu, dass ihr Land gewinnt!“ Dieser Ausruf, der redensartlich dazu auffordert zu verschwinden, woanders hinzugehen und möglichst nicht zurückzukehren, hat in den letzten Jahren einen ganz anderen Bedeutungshorizont entwickelt: Unter „Landgewinnung“ (Röpke/Speit 2019: 7) kann die „neurechte“ Strategie, ländliche Räume zu vereinnahmen, verstanden werden (vgl. ebd.). Denn „in ländlichen Regionen suchen die Neuen [Rechten] eine persönliche Akzeptanz, die zu einer politischen Zustimmung führen soll“ (ebd., Anm.: K.B.). Das heißt privates Siedeln zur Erreichung einer übergeordneten „Metapolitik“¹. Es handelt sich bei diesen Dynamiken keineswegs um ein neues Problem:

„Seit einigen Jahren ist im ländlichen Raum eine erschreckende Entwicklung zu beobachten: extrem Rechte mit völkischer Ausrichtung siedeln sich in wenig bewohnten Gebieten an, um fernab größerer Städte ungestört nach ihrer menschenfeindlichen Weltanschauung zu leben.“ (Schmidt 2014: 4)

Bereits 2014 wurde durch die Amadeu Antonio Stiftung darauf hingewiesen, dass es keine öffentlichen Statistiken über völkische Siedler:innen gäbe, aber gleichzeitig Anfragen besorgter Anwohner:innen bei Beratungsstellen zunähmen (vgl. Schmidt 2014: 8). Heute – ein Jahrzehnt später – weisen Medien immer noch auf das wachsende Potenzial der Bewegung hin: beispielsweise die Sendung SpiegelTV (vgl. Vogel 2023: 8:10). Offizielle Statistiken zu dem Phänomen lassen sich weiterhin keine finden². 2022 erfolgte eine Kleine Anfrage durch die Partei Die Linke bei der Bundesregierung, in der gefragt wurde: „Welche Gemeinden im ländlichen Raum sind der Bundesregierung bekannt, die als Siedlungsschwerpunkt von Neonazis, sogenannten völkischen Siedlern und anderen Rechts-extremen zu charakterisieren sind?“ (Deutscher Bundestag 2022: 2). Die Antwort durch die Bundesregierung fiel eher verhalten aus: „Der Bundesregierung sind insbesondere in den nord- und ostdeutschen Ländern Siedlungsschwerpunkte von Rechtsextremisten bekannt.“

Eine darüberhinausgehende Beantwortung der gegenständlichen Fragen muss trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls unterbleiben“ (ebd.), da die Arbeit des Verfassungsschutzes sonst erschwert werde. Allerdings wird auch der Wissenschaft so eine Forschungsgrundlage entzogen.

Während theoretische Ausarbeitungen von Seiten der kritischen Beforschung dieses Phänomens zum Jahr 2024 weiterhin rar sind, versucht sich die „Neue Rechte“ (erfolglos!³) sie selbst in ihren Schriften zu theoretisieren: Martin Sellner, der als Kopf hinter der „Identitären Bewegung“ jüngst durch die konspirative Begegnung mit AfD-Politiker:innen und anderen rechtsextremen Akteur:innen und die Diskussion des gemeinsamen Ziels einer „Remigration“ über den wissenschaftlich/aktivistischen Personenkreis hinaus einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde (vgl. Bensmann et al. 2024), schreibt: „Das Ziel ist, über private Schulen, Wirtschaftskreisläufe, Kulturinitiativen, Sicherheitsunternehmen etc. in einer ausreichend großen gated community eine alternative Bevölkerungs- und Identitätspolitik ohne den Zentralstaat umzusetzen“ (Sellner 2023: 78). Er ist damit kein „neurechter“ Vordenker: Schon

¹ Auf die durch „neurechte“ Akteur:innen propagierte und betriebene „Metapolitik“ wird im theoretischen Teil dieser Arbeit (siehe S. 8) näher eingegangen.

² Die Verfassungsschutzämter sowie die Bundesregierung legen dazu keine gebündelten Daten vor, z.B.: Verfassungsschutzbericht 2022 (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023a). Die Amadeu Antonio Stiftung trägt aktuell als einzige Stelle zivilgesellschaftlich (und durch die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus) gesammelte Erkenntnisse in einem deutschlandweiten Datensatz zusammen.

³ Die Lektüre von Werken wie *Regime Change von rechts* (Sellner 2023) verdeutlicht, dass der Versuch einer „neurechten“ Selbstreflexion und -theoretisierung bereits auf niedrigem Level gescheitert ist.

2007 beschrieb Sellners Mentor, Götz Kubitschek, die Vision, gemeinsam mit politisch Gleichgesinnten in von Abwanderung betroffenen Räumen „etwas auf[zu]bauen“⁴ (Kubitschek 2007).

Kurzum: Sellner und Co. propagieren bereits seit geraumer Zeit die Schaffung von „Parallelstrukturen“. In seinem Buch *Regime Change von rechts* (2023) stellt sich Sellner nun aber an, eine „rechte Leitstrategie“ (Sellner 2023: 10) zu formulieren, die dem „rechten Hauptziel“ (ebd.: 25) dienen solle, eine ethnokulturelle Identität zu erhalten. Diese Leitstrategie sieht er in Substrategien fragmentiert (vgl. ebd.: 14). Eine davon ist die „Strategie der Sammlung“ (ebd.: 77). Allerdings sei diese Strategie erst Ultima Ratio in der Erreichung des rechten Hauptzieles, wenn eine „Eroberung der metapolitischen und staatspolitischen Macht zur bundesweiten Umsetzung einer anderen Identitäts- und Bevölkerungspolitik“ (ebd.: 78) gescheitert sei. Gleichzeitig erklärt Sellner das unkoordinierte Siedeln einzelner Akteur:innen als „Arche-Noah-Taktik“ (ebd.: 79) und hält es deshalb für abzulehnen:

„Den vielen kleinen unsichtbaren Siedlungskreisen fehlt genau die Synergie und die professionelle Strukturbildung, die Ziel einer ‚Strategie der Sammlung‘ ist. [...] Viele kleine Zellen versuchen isoliert voneinander dasselbe und können mangels kritischer Masse keine echten Strukturen bilden.“ (ebd.: 80)

Diese Ausführung ist aber keinesfalls als Ablehnung von völkischen Siedlungsbestrebungen an sich zu verstehen, sondern vielmehr als Aufruf zur weiteren Vernetzung und Organisation der Szene. Dies verdeutlicht ihr Gefahren- und Wachstumspotential sowie die Notwendigkeit einer kritischen Beforschung des Phänomens ein weiteres Mal. Michael Schaffhauser (zit. n. Quent/Schulz 2015: 209), Koordinator des Lokalen Aktionsplans des Saale-Holzland-Kreises (Thüringen), fordert „eine Strategie gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit bzw. organisierten Rechtsextremismus als ‚Rückgewinn von Macht für Demokratie‘ im ländlichen Raum zu entwickeln“. Beides bedürfe „wiederum des Zusammenspiels von kritischer und engagierter Sozialwissenschaft und gesellschaftskritischer Praxis“ (ebd.). An dieser Stelle soll das vorliegende Forschungsprojekt mit dem Titel *Völkische Landnahme - Theorie und Empirie*. Ein Annäherungsversuch an ein unterbeforschtes Phänomen anknüpfen. Für das Projektstudium, innerhalb des Masters Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg, haben Katharina Möbius, Rebecca Bettag und Luca Scholz, betreut von Prof'in Dr. Ursula Birsl, den Themenkomplex der sogenannten ‚Völkischen Landnahme‘ – also die gezielte Ansiedlung „neurechter“ Akteur:innen im ländlichen Raum – bearbeitet. Besonders lokale Potenziale auf Landkreisebene, und wie diesen begegnet werden kann, standen dabei im Fokus der Forschung. Dementsprechend lautete die Zielsetzung:

1. Die statistische Analyse von potentiellen Risikofaktoren, die einen Einfluss auf Siedlungsbestrebungen haben können, und darauf aufbauend die Entwicklung eines Instrumentes, welches das Risiko für einzelne Landkreise und Kreisregionen abbildet. Dies soll einen Beitrag dazu leisten, verfügbare Daten zu quantifizieren und auszuwerten, um das Phänomen sozialwissenschaftlich zu untersuchen.
2. Betroffenen Landkreisen konkrete Handlungsempfehlungen zu geben, wie es z.B. die Amadeu Antonio Stiftung in Land unter? Handlungsempfehlungen zum Umgang mit völkischen Siedler:innen getan hat. Hellwig (2020) formulierte darin Hilfestellungen für Bildungseinrichtungen, das Arbeitsumfeld, sowie landwirtschaftliche Vereine und Verbände. Derartige Handreichungen fehlen auf Ebene der Kommunalpolitik bislang.

⁴ Als Blaupause dieser Art von Ort kann das Rittergut in Schnellroda in Sachsen-Anhalt gelten, das Kubitschek mit seiner Frau Ellen Kositzka Anfang der 2000er-Jahre bezog und dort einen Treffpunkt der „Neuen Rechten“ aufbaute. Dort sind auch der Standorte von Kubitscheks Projekt mit dem Ziel einer Netzwerkbildung: *Der Antaios Verlag*, die Zeitschrift *Sezession* sowie das *Institut für Staatspolitik (IfS)* (vgl. Steinhagen 2017).

Das Forschungsprojekt soll diese Leerstelle schließen und dazu beitragen, „Völkische Landnahme“ auf allen Ebenen erkennen zu können und ihr informiert zu begegnen.

Um diese Problemstellung zu bearbeiten, wird im nächsten Kapitel ein Überblick über die bestehende Forschung gegeben. Im darauffolgenden Kapitel werden die zentralen Elemente des Rechtsextremismus definiert und es wird der Versuch unternommen, das Phänomen der Völkischen Landnahme definitorisch zu fassen. Im Anschluss wird das Gesamtkonzept des Forschungsprojekts erläutert: Entsprechend eines Mixed-Methods-Ansatzes werden die angewandte quantitative Methode sowie die angewandte qualitative Methode beschrieben, ehe die Ergebnisse vorgestellt werden: Eine quantitative Analyse des Gesamtphänomens auf Deutschlandebene sowie die Erstellung von Handlungsempfehlungen für den Umgang mit völkischen Akteur:innen und Siedlungsbestrebungen auf Landkreisebene (qualitativ). Abschließend werden die Ergebnisse der Beforschung des Phänomens zusammengetragen und diskutiert, ehe ein Fazit gezogen wird und ein Ausblick auf mögliche weitere Forschung sowie Grenzen der vorliegenden Arbeit formuliert werden.

2. Zwischen Kaiserreich und Gegenwart: Diskurse und Ansätze

In Bezug auf völkische Ideologie legten Puschner et al. schon 1996 mit dem *Handbuch zur „völkischen Bewegung“ 1871-1918* eine historische Einordnung der Lebensreformbewegung und deren Siedlungsbestrebungen vor. Zu den Anfängen dieser Lebensreformbewegung im Kaiserreich – die durchaus als Vorbild der heutigen völkischen Siedlungsbestrebungen gelten können (vgl. Weers 2021: 2 f.) – erschien in den letzten 30 Jahren eine Vielzahl von Werken: Einige davon sind sicherlich romantisierend – weitere klar in das esoterische Milieu einzuordnen. In *Völkisch und national: Zur Aktualität alter Denkmuster im 21. Jahrhundert* (Puschner/Großmann 2009) ist es wiederum Uwe Puschner, der dezidiert auf die Parallelen zwischen völkischem Denken vor hundert Jahren und der Gegenwart hinweist.

Völkische Siedlungsbewegungen als isoliertes Element der „neuen“ und extremen Rechten zu betrachten, wäre demnach nicht sinnvoll. Andrea Röpke (2018) geht in ihrem Artikel *Alte Netzwerke für junge Kader: Die Verbindung völkischer Familien zur Identitären Bewegung* auf die Verschränkung verschiedener rechtsextremer Jugendbünde ein. Dabei arbeitet sie heraus, dass sich die Identitäre Bewegung ideologisch immer weiter ins Völkische bewegt. Verbindende Elemente sind auch hier die Brauchtumpflege und der sogenannte „Volksschutz“ (Röpke 2018: 153).

Für die vorliegende Untersuchung gilt es aber insbesondere *Völkische Landnahme: Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos* hervorzuheben. Die Publikation von Andrea Röpke und Andreas Speit (2019) kann – obwohl sie eine journalistische Ausarbeitung⁵ darstellt – als das umfangreichste Werk zu diesem Phänomenbereich angesehen werden. Röpke und Speit setzen sich darin mit den relevanten Dimensionen von völkischen Siedlungsbewegungen auseinander und beschreiben entlang eigener Recherchen, wie völkische Siedlung in der Praxis durchgeführt wird. Auf Röpke und Speit geht auch der hier verwendete Begriff der „Völkischen Landnahme“ zurück. Auf Begriffsabgrenzungen soll auch im weiteren Verlauf des hier skizzierten Forschungsprojekts eingegangen werden: im theoretischen Teil der Arbeit (siehe Kap. 4) wird eine eigene Begriffsdefinition angestrebt.

Matthias Quent und Peter Schulz (2015) bearbeiten in ihrem Werk *Rechtsextremismus im lokalen Kontext vier vergleichende Fallstudien*, in denen sie Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von rechten Akteur:innen und „lokaler politischer Kultur“ (Quent/Schulz 2015: 289

⁵ Generell ist zu beobachten, dass journalistische Quellen zu diesem Phänomenbereich, auch bei den dieser Arbeit zugrunde liegenden Daten, eher die Norm statt die Ausnahme bilden: Der Datensatz, den die Amadeu Antonio Stiftung zusammengetragen hat, basiert in weiten Teilen auf Recherche von Andrea Röpke. Ergänzt wurde dieser durch Daten zu „Anastasia-Familien-Landsitzen“, die Schüler:innen der DJS gesammelt haben.

f.) nachweisen. Schlussfolgernd empfehlen die Forschenden „auf den vorliegenden Pilotuntersuchungen aufzubauen und mit einer größeren Anzahl untersuchter Fälle weitergehende Interpretationen vorzunehmen“ (ebd.: 293). Samuel Salzborn (2016) stellt mit seinem Artikel *Demokratiefeerne Rebellionen. Pegida und die Renaissance völkischer Verschwörungsphantasien* weitere Bezüge her: Salzborn beschreibt den Zusammenhang von völkischer Ideologie und Verschwörungsideologien am Beispiel der Pegida-Protteste.

Matthias Quent und Peter Schulz (2015) bearbeiten in ihrem Werk *Rechtsextremismus im lokalen Kontext vier vergleichende Fallstudien*, in denen sie Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von rechten Akteur:innen und „lokaler politischer Kultur“ (Quent/Schulz 2015: 289 f.) nachweisen. Schlussfolgernd empfehlen die Forschenden „auf den vorliegenden Pilotuntersuchungen aufzubauen und mit einer größeren Anzahl untersuchter Fälle weitergehende Interpretationen vorzunehmen“ (ebd.: 293). Samuel Salzborn (2016) stellt mit seinem Artikel *Demokratiefeerne Rebellionen. Pegida und die Renaissance völkischer Verschwörungsphantasien* weitere Bezüge her: Salzborn beschreibt den Zusammenhang von völkischer Ideologie und Verschwörungsideologien am Beispiel der Pegida-Protteste.

Er kommt zu dem Schluss, dass Verschwörungsmythen als Legitimation im Binnenverständnis der völkischen Verschwörungsgläubigen funktionieren. Durch die Wahnstruktur (vgl. Salzborn 2016: 363) dieser Erzählungen manifestiere sich zudem ein antisemitischer Bias, der als Scheinerklärung der Wirklichkeit fungiert und so auch zur gesteigerten Gewaltaffinität völkischer Bewegungen beiträgt (vgl. hierzu auch: Salzborn 2019: 201 ff.). Auch verwiesen sei auf sein Werk *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze* (Salzborn 2020), in dem der Autor eine umfassende Beschreibung der Theorie und Praxis innerhalb des zeitgenössischen Rechtsextremismus vorlegt. Auf die „Verbindung von Esoterik, Verschwörungsmythen und Rechtsextremismus“ geht Lea Lochau (2022) im Aufsatz *Anastasia: Nährboden für rechte Ideologie ein. Auf das völkische Siedlungspotential hinter den ‚Familienlandsitzen‘ der ‚Anastasia‘-Bewegung* verwiesen immer wieder Sektenbeauftragte (z.B. Pöhlmann 2018), wie auch journalistische Beiträge, z.B. der *Seelenfänger-Podcast*⁶ im Bayerischen Rundfunk (Glaser/Müller 2022).

Konkrete Handlungsempfehlungen im Umgang mit völkischen Siedler:innen formulierte die Amadeu-Antonio-Stiftung (Schmidt 2014 und Hellwig 2020). Ebenfalls als Arbeitshilfe (für die Jugendarbeit) im Umgang mit völkischen Siedler:innen ist *Schweigen heißt Zustimmung. Rechtsextremismus in ländlichen Räumen* (2017) vom Bund der Deutschen Landjugend e.V. zu nennen. Zu *Rechtsextreme[n] Ideologien im Natur- und Umweltschutz* publizierte die Fachstelle *Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN)* 2018 eine Handreichung. Mit ihrer unveröffentlichten Masterarbeit *Rechte Landnahme – Analyse regionaler Einflussfaktoren völkisch-autoritärer Vereinnahmung in ländlichen Räumen – zog Anna Weers*⁷ 2021 auf Grundlage des Thünen-Indizes Parallelen aus „Ländlichkeitsfaktoren“ und der Ansiedlung rechter Akteur:innen.

Im Jahresrückblick 2023: *Wie Rechtsextremismus näher rückt – und was dagegen hilft*, den der Bundesverband Mobile Beratung Ende 2023 herausgegeben hat, werden „Immobilienkauf und völkische Landnahme“ (Bundesverband Mobile Beratung e. V. 2013: 7) explizit als rechte Strategien genannt. Dabei werden Reichsbürger:innen, Mitglieder der sogenannten Anastasia-Bewegung sowie Mitglieder der Partei „Die Heimat“ (ehemals: NPD) als Akteur:innen aufgezählt (vgl. ebd.). Gleichzeitig wurde das Beratungspotenzial für derartige Fälle betont:

⁶ Die Macher:innen des Podcasts (Schüler:innen der Deutschen Journalisten Schule [DJS]) – haben ihre Rechercheergebnisse (eine Liste mit Landkreisen mit ‚Familienlandsitzen‘, die der ‚Anastasia‘-Bewegung zuzuordnen sind) freundlicherweise den Forschenden des vorliegenden Projektes zur Verfügung gestellt.

⁷ Anna Weers war in Ihrer Rolle als Referentin für Rechtsextremismus in ländlichen Räumen bei der Amadeu-Antonio-Stiftung Gesprächspartnerin für eines der Expert:inneninterviews in dieser Forschungsarbeit.

„Besonders effektiv war die Aufklärungs- und Informationsarbeit dann, wenn es um Akteur:innen ging, die von einer Nicht-Thematisierung profitieren. Dazu gehören z.B. „völkische Siedler“, die oft unwidersprochen in ganzen Dörfern die Stimmung prägen“ (ebd.: 11).

Als Positivbeispiel für die Abwendung eines Immobilienkaufs aus dem „neurechten“ Milieu wird explizit die Gemeinde Wesertal (Landkreis Kassel) genannt, die auch für den qualitativen Teil der vorliegenden Arbeit als ein Fallbeispiel herangezogen wurde. Eine quantitative Auswertung des Phänomens ist im Jahresbericht des Bundesverbands der Mobilen Beratungsteams nicht zu finden. Der von dem Demokratiezentrum Hessen⁸ auf Basis von Meldungen der Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBT) herausgegebene Jahresbericht 2022 (2023) für Hessen schlüsselt die bearbeiteten Fälle zwar nach Thematiken auf. Allerdings fehlt, was sich auch in einem der Expert:inneninterviews bestätigt hat⁹, bisher bei der Datenerfassung eine Kategorie für Fälle, die in den Phänomenbereich einer „Völkischen Landnahme“ fallen könnten.

Die aktuelle Studie Digitale Raum(-öffner) – Lokaler Rechtsextremismus und Telegram von Nikolas Dietze (2023) untersucht am Beispiel des sächsischen Orts Leisnig die „Online-Strategien Völkischer Siedler:innen“ (Dietze 2023: 339) und somit ein weiteres spannendes Ausbreitungsfeld völkischen Gedankengutes über den örtlich gebundenen Raum hinweg.

Was im Einzelnen als „völkisch“ eingeordnet wird und welche Phänomene für die vorliegende Arbeit unter diese Definition fallen, soll im folgenden Kapitel beschrieben werden.

3. Grundlagen der Landnahme: Ideologie und Strategie

Der Ideologiekomplex, mit dem sich in dieser Arbeit auseinandergesetzt wurde, liegt in verschiedenen Erscheinungsformen vor. Keineswegs kann hier von einer homogenen „Bewegung“ gesprochen werden. Nichtsdestotrotz lassen sich die Akteur:innen des Phänomenbereichs anhand einiger zentraler Kriterien beschreiben. Auf die Dimensionen, die die völkischen Siedlungsbewegungen im Kern charakterisieren, wird nun eingegangen.

Grundlegend gilt es zunächst einmal zu betonen, dass der Bereich der völkischen Siedlungen eine Überschneidung verschiedener rechtsextremer Konzepte darstellt. In diesem Ansatz verbindet sich der klassische völkische (Ethno-)Nationalismus mit den Methoden des „neurechten“ Hegemonieprojekts. Um diese Konzepte angemessen einordnen zu können, wird zunächst die grundlegende Frage gestellt, was eine Ideologie überhaupt ist.

3.1 Zum Ideologiebegriff

In seinem berühmten Werk *Ideologie und ideologischer Staatsapparat* legt Louis Althusser (1977: 130) eine bis heute viel genutzte Betrachtungsweise von Ideologie zu Grunde. Er beschreibt, dass in der Ideologie „die Menschen sich in einer imaginären Form ihre realen Existenzbedingungen vorstellen“ (ebd.). Die Ideologie beschreibt also die individuelle Deutung der beobachtbaren Welt. Der imaginäre Charakter beschreibt, so formuliert es Oliver Schupp (2006: 61), den „Umstand, dass das Erleben, die Wahrnehmung notwendigerweise durch den Prozess einer imaginären Identifikation gekennzeichnet ist“. Diese Deutungsansätze „repräsentieren die Welt falsch“ (Stahl 2018: 35) und dienen ausschließlich der „Ausbildung von Illusionen oder sind systematisch fehlgeleitet“ (ebd.). Gerade die letzten beiden der

⁸ Das Demokratiezentrum Hessen welches seit 2011 am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg angegliedert ist, koordiniert die Tätigkeiten der Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus in Hessen (vgl. Beratungsnetzwerk Hessen 2024).

⁹ Mona Schwarz (MBT Osthessen und Vogelsberg) gab im Interview an, dass sie derartige Fälle bisher unter der Kategorie „Sonstiges“ angegeben habe. Schwarz ist allerdings durch ihre akademische Vorarbeit (z.B. 2023: „Die Anastasia-Bewegung: Kulturrevolutionäres Denken von rechts?“) für das Thema vorsensibilisiert.

besprochenen Punkte werden im Zusammenhang mit dem Antisemitismus, als basale Denkstruktur der völkischen Ideologie, noch einmal aufgegriffen. In Anschluss an Richard Stöss umfasst eine Ideologie mindestens zwei Dimensionen: Zum einen eine Einstellung und zum anderen ein daraus resultierendes Verhalten (vgl. Stöss zit. n. Salzborn 2020: 19). So ist jeder weltanschauliche Akt, z.B. ein Protest, immer auch politisch beeinflusst. Daher liegt auch auf der Hand, dass ein:e Demonstrierende:r, der:die das eigene politische Verhalten durch rechtsextreme Protestformen ausdrückt, dies rein logisch nur dann tun kann, wenn er:sie wenigstens mit einem Teil der Einstellung konform ist. Im Folgenden soll nun die hier betrachtete Ideologie – der völkische Rechtsextremismus – definiert und eingeordnet werden.

3.2 Zum *Rechtsextremismus*

Der Rechtsextremismus „kann als eine den historischen Prozessen der Demokratisierung, der Liberalisierung und der Herausbildung von Individualismus und universellen Menschenrechten immanente Gegenbewegung verstanden werden“. So umreißt Ursula Birsl (2016: 252) den Ideologiekomplex in ihrem Artikel *Rechtsextremismusforschung reloaded*. Wilhelm Heitmeyer hat schon 1990 (vgl. 103 f.) erstmalig auf den Zusammenhang von einer „Ideologie der Ungleichheit“ (ebd.: 103) und der „Gewaltakzeptanz und Gewaltanwendung“ (ebd.: 103) hingewiesen. Den soziologischen Rechtsextremismusbegriff entwickelte Birsl in ihrem Artikel zu einem politikwissenschaftlichen weiter. Sie beschreibt Rechtsextremismus als die „Ideologie der natürlichen Ungleichheit mit der Ungleichwertigkeit von Menschen, des Autoritarismus und der Akzeptanz von Gewalt als politisches Mittel“ (Birsl 2016: 254). Im Folgenden werden die einzelnen Komponenten der Definition einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Das Konzept der „natürliche[n] Ungleichheit“ (Birsl 2016: 254) beschreibt die Vorstellung, dass Menschen qua Geburt verschieden sind. Diese angenommenen Unterschiede werden sozial oder geschlechtlich scheinbegründet (vgl. ebd.: 256). Zwar ist sie naturwüchsig, nicht aber hierarchisierend. Obwohl eine Ungleichheit angenommen wird, ist dieser Faktor nicht per se ein extremistischer Ansatz, so gehört er doch zu den zentralen Annahmen des (demokratischen) Konservatismus. Es handelt sich um ein grundlegendes, „organisches Verständnis von Gesellschaft und Nation“ (ebd.), das sich Konservative mit extrem Rechten teilen (vgl. ebd.).

Die Ungleichwertigkeit hingegen ist prinzipiell gegen eine demokratische Ordnung gerichtet. Sie unterstellt im nächsten Schritt, dass Menschen (ebenso natürlich) nicht nur verschieden, sondern auch unterschiedlich viel Wert sind. Es ist ein biologisch-naturalisiertes und damit rassistisches Prinzip, dass eine natürliche Ordnung zwischen kollektivierten und homogenisierten Menschengruppen postuliert. Dieses essentialistische Kollektiv muss nun noch in eine staatliche/politische Ordnung eingebettet werden, die dazu in der Lage ist, es zu erhalten. Diese praktische Ausformung der ideologischen Grundlage ist der, in der Definition genannte, „Autoritarismus“ (Birsl 2016: 254). Der Autoritarismus kann, über das Individuum hinaus, als die staatliche Ausformung der rechtsextremen Ideologie angesehen werden.

Damit eng verknüpft ist die „Gewalt als politisches Mittel“ (Birsl 2016: 254). In diesem Zusammenhang muss allerdings noch auf eine keineswegs abgeschlossene Debatte hingewiesen werden: Nach der Frage, was als Gewalt im politik- und sozial-wissenschaftlichen Sinne verstanden werden kann. Meist wird Gewalt meist als physische/körperliche Gewalt verstanden. So war in jüngster Vergangenheit von Gewalttaten, beispielsweise im Zusammenhang mit der rechtsextremen Gruppe „Knockout 51“ aus Eisenach, die sich seit August 2023 vor den Thüringer Oberlandesgericht unter anderem wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung verantworten muss (vgl. Hemkentokrax [Tagesschau] 2023), zu lesen. Samuel Salzborn (2020a: 21) wies darauf hin, dass das „Zentrale im Rechtsextremismus nicht erst die praktische Ausübung von körperlicher Gewalt ist, sondern die basale Grundstrukturierung des Denkens entlang von gewaltförmigen Prämissen“. Daher wird für die vorliegende Untersuchung die Annahme, dass erst durch die Exekution von Gewalt das

Vorhandensein eben jener angenommen wird, abgelehnt. Gerade weil der praktischen, politisch-ideologischen Ausübung von Gewalt rein logisch ein gewaltförmiges Weltdeutungsmuster vorgelagert sein muss. Andernfalls kann es sich bei der Gewalt kausal nicht um eine politisch motivierte Tat handeln.

3.3 Zu Völkischen Verschwörungsideologien

In diesem gewaltförmigen Ideologiekomplex nimmt das Kollektiv eine Vorrangstellung gegenüber dem Individuum ein. Das Individuum stellt immer nur einen Teil der Gemeinschaft dar (vgl. Salzborn 2020: 25). Diese Zugehörigkeit ist dabei keineswegs als Angebot formuliert, das aus freien Stücken angenommen oder ablehnt werden kann. Es handelt sich um einen kollektiven Zwang, der eine „intern bindende und eine extern segmentierende“ (Salzborn 2020: 25) Identität formuliert. An dieser Stelle findet sich das Konzept der „Ungleichwertigkeit“ (Birsl 2016: 254) wieder. Dieser Binnenlogik ist auch inhärent, dass die so formulierten Kollektive in eine natürliche Rangordnung imaginiert werden. Die Kategorie des „Volkes“ existiert dabei aber nicht singular. Es ist immer an einen als „existenzialistisch verstandenen (Siedlungs-)Raum fixiert“ (Salzborn 2020: 27) Dieses Konzept schließt ideengeschichtlich an Max Boehm an (vgl. Salzborn 2017: 87). Er verstand den „Blutbegriff des Volkes [als] eine an sich durchaus ernst zu nehmende Deutung des Volkes als Wesenheit“ (Boehm 1932: 320; vgl. Salzborn 2017: 87). Daraus entsteht eine Weltdeutung, in der „Volk und Raum zusammengedacht werden“ (Salzborn 2020: 27) und zwar nicht als „*demos*, der (zufällig, wandelbar und wechselhaft) als Individuum auf einem staatlichen Hoheitsgebiet lebt, sondern als *ethnos*, der (essentiell, statisch und homogen)“ als Kollektiv an einen existenzialistisch verstandenen (Siedlungs-)Raum fixiert ist (Salzborn 2020: 24, Herv. i. O.) ist. Dieser Umstand kann als die konkrete Weiterführung der „Blut und Boden“-Ideologie des historischen Nationalsozialismus verstanden werden (vgl. Puschner 2016). Der ländliche Raum ist und war dabei immer „Ideal und Idealisierungspunkt sämtlicher rechter Bewegungen“ (Salzborn 2021a: tc 13:46), gerade wegen der kategorialen Assoziation mit dem Volksbegriff selbst. Diese „geopolitischen und raumordnenden Elemente“ (Salzborn 2020: 27) begreifen das Volk als eine organische Einheit, was die wohl basalste gesellschaftsanthropologische Grundannahme des Völkischen darstellt. Sie stellt (in der Binnenlogik gesprochen) kollektivierte und homogenisierte Völker, deren Wert sich allein auf ihre „Reinheit des Blutes“ und ihre jeweilige Abstammung stützt, gegenüber. Eine „Vermischung verschiedener Völker“ wird in diesem Konstrukt als einem Völkermord äquivalent betrachtet.

Von der Forschung bisher weitgehend unbeachtet ist bisher die Frage, ob völkischer Nationalismus in der Realität überhaupt isoliert anzutreffen ist. Fraglich ist, ob dieser Ideologiekomplex nicht immer mit (Versatzstücken von) Verschwörungsideologien/-mythen und damit mindestens einem sekundären Antisemitismus auftritt. Diese Vermutung soll nun im Weiteren diskutiert werden, da sich aus dieser Erkenntnis eventuell weitere Strukturmerkmale ableiten lassen.

Die praktische Ausformung der oben beschriebenen Ideologie ist der Ethnonationalismus. Er wird in verschiedenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus immer zusammen mit dem sogenannten „Großen Austausch“ verhandelt. In der jüngeren Vergangenheit wird dieser Begriff vor allem mit dem französischen Schriftsteller Renaud Camus assoziiert. In seinem Buch *Revolte gegen den Großen Austausch* (Original: *Le grand remplacement*) formulierte er 2011, dass es sich bei flüchtenden Menschen im Zuge der Migrationsbewegungen um „Invasoren“ (Deltau 2022: 165) handele. Dieser Prozess, eines angeblichen Volksaustausches, soll durch eine erfundene Elite gesteuert werden, um die „weiße Bevölkerung“ (ebd.) durch Migrant:innen zu ersetzen. Es finde so „eine Kolonisierung durch die ‚dritte Welt‘“ (Speit 2018: 52) statt. Dieser angebliche Vorgang wird synonym auch als „Umvolkung“ bezeichnet. Schon

der Wortlaut gibt einen starken Hinweis darauf, dass es sich um eine ethnozentrische Weltdeutung handelt (vgl. z.B.: Röpke/Speit 2019: 11).

„Die Sorge um ‚Austausch‘ und ‚Umvolkung‘ ist eng mit der Verlustangst von ‚Heimat‘ und ‚Identität‘ verwoben“ (Röpke/Speit 2019: 12). Je nach konkreter Anwendung wird hier entweder über den rechtsextremen, statischen Kulturbegriff (vgl. Salzborn 2020: 27), oder entlang von rassistischen Prämissen argumentiert. Unbeirrt von den verschiedenen Argumentationsmustern fällt aber auf, dass diese Logik, wird sie konsequent zu Ende gedacht, in ein „Apartheids-System[, eine] ‚Ausländer raus‘-Politik“ (Pfahl-Traugherber 2019: 175) münden muss. Wie Volker Weiß (vgl. 2016: 459, 462 f.) herausarbeitet, handele es sich bei dem Kulturbegriff nur um eine Chiffre, welche die Parallele zur „Rassenideologie“ des historischen Nationalsozialismus verschleierte. Zudem werde damit auch ein starkes Feindbild geschaffen. Denn im völkischen Verständnis ist diese „Umvolkung“ eine zentral (durch die Bundesregierung bzw. eine dahinterstehende Instanz) gesteuerte Aktion. Wie schon bei Camus beschrieben, ist sie also elitengesteuert.

Das übergeordnete, langfristig programmatische Ziel der völkischen Siedler:innen ist der Erhalt bzw. die kämpferische Wiedererlangung eines angenommenen „Volkskörpers“, eben des Ethnos (vgl. Salzborn 2020: 25). „Zusammen mit einem nationalen Chauvinismus bedeutet dies auch, dass die Dominanz der national homogenen Eigengruppe als natürlich angesehen wird und bei Bedrohungen entsprechend zu verteidigen sei“ (Zick/Küpper 2016: 93). Aus diesem Gesellschaftsbild leiten sich zudem verschiedene weitere politikpraktische Paradigmen, etwa ein völkischer Autoritarismus, ab. Denn der „Pluralismus der Interessen“ (Salzborn 2017: 89) wird in dem reaktionären Weltbild durch einen „Monismus der Identität“ (ebd.) ersetzt. Die Identität bildet zugleich das Gegenkonzept zum angenommenen „Großen Austausch“.

3.4 Zwischen Wahn und Wirklichkeit: die antisemitische Dimension des Völkischen

Mit der Erzählung von einem „Großen Austausch“ ist in zwei wesentlichen Punkten die Anschlussfähigkeit für antisemitische Deutungsmuster geschaffen. Auf den strukturellen und praktischen Zusammenhang zwischen Verschwörungsideologien wurde vielfach hingewiesen (vgl. Weiß 2017: 21 f.). Ebenso gut erforscht ist die Interdependenz zwischen völkischen Versatzstücken und antisemitischen Deutungen (vgl. Puschner 2016).

Durch den Verschwörungsmythos wird die ideologische Rahmung mit der Struktur überbaut, die in der Forschung sekundärer Antisemitismus, bzw. Antisemitismus ohne Juden (vgl. Adorno 2018: 125) genannt wird. Dieser Umstand ist gerade deshalb so zentral, weil der Antisemitismus nicht als Ressentiment mit einfacher Vorurteilsstruktur (vgl. Salzborn 2020a: 7:35) beschrieben werden kann, sondern als Weltdeutungsmuster, das das Denken der Antisemit:innen grundlegend strukturiert. Aber was genau ist Antisemitismus? In seiner Definition schreibt Salzborn, „dass moderner Antisemitismus die *Unfähigkeit und Unwilligkeit ist, abstrakt zu denken und konkret zu fühlen*. Der Antisemitismus vertauscht beides, das Denken soll konkret, das Fühlen aber abstrakt sein, wobei die nicht ertragene Ambivalenz der Moderne auf das projiziert wird, was der/die Antisemit/in für jüdisch hält“ (Salzborn 2019: 23, Herv. i. O.).

Im Kontext des Antisemitismus fungieren die Verschwörungsideologien als Projektionsfläche für die mobilisierten Hassaffekte. Mit Verweis auf den letzten Teil der Definition ist es dem/der Antisemit:in möglich den Bezugspunkt der Feindschaft frei zu wählen. Im „Antisemitismus [geht es] nicht um jüdisches Verhalten, nicht um jüdische Kultur, nicht um jüdische Religion [...], sondern um das, was Antisemitinnen und Antisemiten dazu machen oder was sie eben entsprechend entstellen, als Gerücht formulieren.“ (Salzborn 2020a: 6:25) Die Projektion findet auf das statt, was der:die Einzelne „für jüdisch hält“ (Salzborn 2019: 23) und tritt zumeist in

einer schattenhaften und unbestimmten, homogenen Gruppenkonstruktion auf. Der Zweck dieser Projektion ist eine Scheinerklärung der Moderne, für die „der Jude“ als abstrakte und weitestgehend unbestimmte Denkfigur eine notwendige Voraussetzung ist. Erst dadurch wird der Antisemitismus zu einem flexiblen und „integrativen“ Erklärungsmoment. Denn in der Binnenlogik kann alles und jeder als jüdisch benannt werden, was es den Antisemit:innen erlaubt eine vollständig flexible Ideologie zu formulieren. Dabei ist diese „Idee vom Juden“ (Sartre 1994: 14) letztlich ein Phantasma: „Existierte der Jude nicht, der Antisemit würde ihn erfinden“ (ebd.: 12). Im völkischen Denken ist es somit möglich das (vermeintlich) jüdische Feindbild in gleichen Teilen für Kommunismus, Kapitalismus oder eben den Verschwörungsmythos vom „großen Austausch“ verantwortlich zu machen. Das Fantasiebild des Juden wird als abstrakte Assoziation für den „großen Austausch“ eingesetzt und repräsentiert ihn. Da der „große Austausch“ im völkischen Weltbild die Vernichtung der Ingroup bedeutet, muss man sich gegen diese vermeintlich jüdisch gesteuerte Verschwörung verteidigen. Damit wird ein starkes Feindbild geschaffen. Innerhalb dieser Konstruktion sind Vernichtungsfantasien zwangsläufig. Denn die Juden seien „nicht eine Minorität, sondern die Gegenrasse, das negative Prinzip als solches; von ihrer Ausrottung soll das Glück der Welt abhängen.“ (Adorno/Horkheimer 1997: 199)

Damit ist aber auch klar, dass es sich beim Antisemitismus nicht um etwas Jüdisches handelt, unabhängig davon, ob damit jetzt einzelne Personen jüdischen Glaubens, das Judentum als Religion oder beispielsweise jüdische Vereine gemeint sind, sondern um die Antisemit:innen selbst. Bei dieser Verbindung von „Leidenschaft und eine[r] Weltanschauung“ (Sartre 1994: 14) handelt es sich um die Verbindung von kognitiven und emotionalen Elementen, die allerdings invertiert auftreten (vgl. Salzborn 2019: 23). Sartre betont in diesem Zuge auch noch einmal die Antirationalität, als einen Wesenskern des Antisemitismus. Es ist eben keine Weltanschauung. Der Antisemitismus ist „eine umfassende Haltung, die man nicht nur den Juden, sondern den Menschen im Allgemeinen, der Geschichte und der Gesellschaft gegenüber einnimmt“ (Sartre 1994: 14). Daher wird in der Ideologieforschung Antisemitismus nicht als Weltbild verhandelt, dass sich im Anschluss an Freud wenigstens strukturell an der materiellen Realität orientiert. Vielmehr sind beide Realitäten nahezu hermetisch voneinander abgeriegelt. Um hier die notwendige Begriffsschärfe herzustellen, verwenden wir daher den Terminus einer *Haltung zur Welt*. Hier endet der rationale Anspruch, weil Rationalität und Kausalität keine Erklärungsmuster sind, mit denen der Antisemitismus operiert. Im Gegenteil: „Antisemiten [und Antisemitinnen] glauben an den Antisemitismus nicht obwohl, sondern weil er falsch ist.“ (Salzborn 2020a: 7:05) Das erschwert es auch den Antisemitismus mit rationaler Erkenntnistheorie zu verstehen. Mit dieser Loslösung von jeder Rationalität befriedigen die Antisemit:innen ihr emotionales Bedürfnis nach Überlegenheit und Kollektivität (vgl. Salzborn 2020: 203). Diese kollektivierende und identitätsstiftende Komponente ist eine der strukturellen Äquivalenzen zwischen Antisemitismus und Verschwörungsideologien. Er manifestiert sich im Glauben an die eigene Omnipotenz und die Überhöhung einer vermeintlich exklusiven Gruppenzugehörigkeit.

„Sie [die Verschwörungsphantasie] bedarf keiner Fakten, keiner Realität, keiner Wirklichkeit außer ihrer selbst, um zu funktionieren.“ (Salzborn 2016: 362) Aus den inneren und äußeren Widersprüchen folgt in der Binnenlogik aber kein Logikproblem, dass den Antisemitismus entlarven oder in seiner Fehlerhaftigkeit aufdecken könnte: „Jeder Beleg dieser Irrationalität wird wieder in das Wahnweltbild des großen Verschwörungsglaubens integriert“ (Salzborn 2016: 363).

3.5 Funktionen und Dimensionen der Feindschaften: Anastasia

Sigmund Freud (vgl. 1940: 65, 382 f.; vgl. Salzborn 2019: 203 f.) hat eine begriffliche Unterscheidung entworfen, in dem er die sogenannte „materielle Realität“ (ebd.) von der

„psychischen Realität“ (ebd.) abgrenzt. Als materielle Realität beschreibt Freud die mit (sozial-)wissenschaftlichen Mitteln erfass- und beschreibbare Wirklichkeit. Die psychische Realität hingegen beschreibt die individuelle Interpretation dieser. Obgleich die psychische Realität der Antisemit:innen nicht mit der beobachtbaren Welt in Einklang gebracht werden kann, so kann sie durch die Verschwörungsgläubigen doch auf die materielle Wirklichkeit wirken. „Auch sie besitzen eine Art von Realität; es bleibt eine Tatsache, daß der Kranke sich solche Phantasien geschaffen hat, und diese Tatsache hat kaum geringere Bedeutung für seine Neurose, als wenn er den Inhalt dieser Phantasien wirklich erlebt hätte.“ (Freud 1940: 383)

Gegen die Phantasien werden sich die Verschwörungsgläubigen also so wehren, als wären sie Wirklichkeit, was unter anderem die Attentäter von Hanau, Buffalo oder Christchurch unter Beweis stellten. Hier zeigt sich im Rückbezug die systematische Fehldeutung, auf die Althusser (1977: 130) in seinem Ideologiebegriff hinwies. Den drei genannten Attentätern ist gemein, dass sie sich gegen eine in ihrer Wirklichkeit realen und existentialistischen Bedrohung wehrten. „Es ist ein Markt des Wahnsinns, auf dem weltanschaulich alles feilgeboten wird, was nur die Bedingung erfüllt, keiner Realitätsprüfung standzuhalten.“ (Salzborn 2021) Die angenommene Bedrohung findet sich bei allen Dreien im Verschwörungsmythos vom „großen Austausch“. Die (Selbst-)Verteidigung dagegen zum Zweck der Erhaltung der ethnisch-homogenen Ingroup ist das sinnstiftende Element der völkischen Ideologie (vgl. Salzborn 2020: 27). Das schafft zugleich auch die Legitimationsgrundlage für Handlungen, die gegen den angeblichen „großen Austausch“ und eine angenommene Fremdherrschaft, bzw. allumfassende Kontrolle von außen, gerichtet sind, auch und gerade im Bezug auf die Gewaltperspektive.

In der Praxis taucht die völkische Verschränkung zwischen Rechtsextremismus und Antisemitismus in einer Vielzahl von Bewegungen, Organisationen und Kollektiven auf. Prototypisch lässt sich dieser Ideologiekomplex in der völkischen Bewegung *Anastasia* beobachten. Anastasia gründet auf einer Fantasy-Romanreihe mit dem Titel *Die klingenden Zedern Russlands* von Wladimir Megre (vgl. Schwarz 2023: 34). Die Bücher dienen der Bewegung als Grundlage und stellen die Eckpfeiler ihrer Ideologie und ihrer Handlungen dar, ganz so wie ein religiöses Werk. Megre, der in den Büchern selbst als Ich-Erzähler auftaucht, habe in der russischen Taiga eine Einsiedlerin mit dem Namen Anastasia getroffen. Im weiteren Verlauf der zehn Bände gehen beide eine Liebesbeziehung ein und nehmen es sich zur Aufgabe „die Welt vor dem Bösen zu retten“ (ebd.). Megre illustriert „das Böse“ als die moderne, technisierte Welt und plädiert für eine stärkere Rückbindung an die Natur. Mona Schwarz (vgl. 2023: 36 ff.) arbeitet heraus, von welcher Bedeutung der Antisemitismus für Anastasia ist. Der Rückzug aus der modernen Welt ist bei Megre nämlich kein Selbstzweck. Denn: „Die gesamte Welt stehe unter der geheimen Kontrolle eines heimlichen Führers und seiner fünf Helfer – des Oberpriesters und seiner Priester“ (Megre zit. n. Schwarz 2023: 36). Unabhängig von der offensichtlich antisemitischen Struktur braucht hier keine weitere Analyse vorgenommen werden. Den antisemitischen Charakter stellt Megre selbst heraus. Er schreibt ein wahres Kompendium der antisemitischen Verschwörungsmythen in seine Bücher ein. Jüd:innen würden in Amerika, Europa und Russland die „politischen, finanziellen und medialen Entwicklungen beeinflussen“ (Schwarz 2023: 37), weltweit würde ihnen zudem die gesamte Finanzwirtschaft genauso unterstehen wie die Presse. Regierende und Herrschende sind zudem „durch die im Geheimen operierende jüdische Kaste der Leviten gestellt“ (ebd.). Schwarz fasst es treffend zusammen: „Ihrem Einfluss könne man sich nur entziehen, indem man sich von der äußeren Welt komplett abschirme und Zeit in der heimischen Natur verbringe“ (ebd.). Und so müssen sich, „Im Kampf gegen das Judentum der Welt [...] bald die Patrioten verschiedener Länder zusammenschließen“ (Megre zit. n. Schwarz 2023: 37). Der Antisemitismus ist das zentrale Motiv in Megres Erzählung, aus der sich alle anderen Feindbilder ableiten lassen. Denn das jüdische Kollektiv wird als allmächtig und allumfassend beschrieben.

Zu der geforderten kompletten Abschirmung von der „jüdisch kontrollieren“ Welt hat Megre auch einen konkreten Vorschlag, oder vielmehr eine Forderung. Laut Megre soll sich jede Familie einen Hektar Land nehmen, diesen bewohnen und bewirtschaften, wodurch sie sich komplett selbst versorgen sollen (ebd. 45 f.). Trotz dieser scheinbaren Abschirmung und Zurückgezogenheit ist dieses Konzept, wie alle antisemitischen Ideologien, mit Nichten auf Koexistenz angelegt: „Holt euch eure Heimat zurück!“ (Megre zit. n. Schwarz 2023: 45). Dieser Handlungsauftrag verbindet sich bei Anastasia mit einer „Blut und Boden“-Ideologie (Schwarz 2023: 43) und allerhand esoterischer Gedanken. Heimat „sei dort, wo die Geister der Ahn*innen weiterlebten und ihre Nachfahren in einem ‚Raum der Liebe‘ beschützten und ‚Eindringlinge‘ vertrieben oder sogar töteten“ (ebd. 44). Teil des Heimatbegriffs ist eine Exklusivität des Raumes. Alles Raumfremde kann nie Teil der Heimat werden und muss von dem Heimatboden entfernt werden. Der Handlungsauftrag geht aber über die Rückerkämpfung der Heimat hinaus. Ebenfalls gilt es die „Reinheit“ des Erbguts“ (ebd.: 45) wiederzuerlangen. Dieser rassistische Grundsatz fügt sich zudem in ein antifeministisch ausbuchstabiertes Gefüge ein, das mit Konstrukten wie der Telegonie operiert (vgl. ebd.: 45). Der Heimatbegriff umfasst also geografische, wie biologische Komponenten, die untrennbar miteinander verbunden sind.

3.6 Marxistische Methodik und völkische Praxis: Metapolitik

So erklärungsstark die oben beschriebene Theorie auch ist, sie kommt nicht ohne eine konkrete Handlungsperspektive zu Völkischer Landnahme aus. Andrea Röpke und Andreas Speit (2019: 7 f.) beschrieben Völkische Landnahme als eine Strategie, die „im vopolitischen Raum eine kulturelle Hegemonie zu gewinnen“ versucht.

Die kulturelle Hegemonie geht auf den italienischen Marxist Antonio Gramsci (vgl. Demirović 2007: 24) zurück und wurde in der extremen und intellektuellen Rechten vor allem von Alain de Benoist (2017) in *Kulturrevolution von Rechts* als politische Methodik verbreitet. Gramsci (zit. n. Demirović 2007: 24) schreibt in seinen Gefängnisheften, die er während der Festungshaft im italienischen Faschismus schrieb: „In dem Sinne könnte man sagen, daß Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt, Hegemonie, gepanzert mit Zwang“. Demirović ergänzt dazu, dass der Staat nicht bloß „Gewalt und Recht“ (ebd.) ist, sondern auch die Prozesse der Willensbildung umfasst. Diesen Teil hat Benoist von Gramsci übernommen. Beide erklären die Zivilgesellschaft zum Primus des Staates. Allerdings in Bezug auf die Hegemonie, nicht in Bezug auf die Souveränitätsmacht (Demirović 2007: 24). Die „Hegemonie gepanzert mit Zwang“ (Gramsci zit. n. Demirović 2007: 24) bezeichnet dabei einen Schutzmechanismus, der den Staat gegen revolutionäre Bestrebungen absichern soll. Freilich hat Benoist diese Interpretation invertiert. Bei Beiden sollen diese metapolitischen Prozesse in den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft stattfinden (vgl. Demirović 2007: 43). Ziel der Metapolitik ist „die Verfügungsrechte über den konservativen Diskurs bzw. das, was man dafür hielt, zurückzugewinnen“ (Weiß 2017: 59). Die Zielsetzung der Autoren ist dabei klar. So schreibt Benoist (2017: 79) von der metapolitischen Strategie: „Der Staat kann den Besitz von Waffen oder die Verwendung von Sprengstoff verbieten, aber er kann nur sehr schwer, [...] die Verbreitung eines Buches oder die Aufführung eines Schauspiels verbieten, die jedoch, wenn es darauf ankommt, Waffen darstellen können, die gegen ihn gerichtet werden.“ (Benoist 2017: 79)

Konkret bedeutet das, dass sich völkische Akteur:innen in die bürgerlichen Institutionen einbringen, diese unterwandern. Sie streuen ihre Ideologie anfänglich kaum, später fortlaufend intensiver in die Diskurse ein und versuchen sich so an der Verbreitung dieser. Das es hier zuerst auf die Sprache selbst ankommt, erkannte sogar Thor von Waldstein in seinem im Schnellrodaer Antaios Verlag – dem Verlag des „metapolitischen Kartell“ (Weiß 2017: 72) der „Neuen Rechten“ – veröffentlichten Werk zur Metapolitik: „Eine sprachmächtige Wortergreifung, die Roß und Reiter nennt und die gezielt diese Tabuzonen und Sprechverbote

unterläuft, zählt daher nach meiner Einschätzung zu einem der zentralen Handlungsweisen für eine Rückgewinnung politischer Handlungsfähigkeit“ (von Waldstein 2015: 42). An diesem Grundsatz orientieren sich die völkischen Siedler:innen (vgl. hierzu: Röpke/Speit 2019: Kap. 3). Wichtiger als das ist aber der Umstand, dass die völkischen Siedler:innen mittels dieser Strategien versuchen, eine Diskurshegemonie für ihre völkische Ideologie zu gewinnen.

Häufig sind die Siedler:innen bei einem Teil der Bevölkerung deshalb willkommen, weil sie Engagement, Geld und „frischen Wind“ mitbringen. Das Engagement richtet sich vor allem an Schulen und Kindergärten, in denen die Siedler:innen versuchen Einfluss zu nehmen (Röpke zit. n. Schmidt 2014: 26). Sie mischen sich unter „Biohändler, Künstler oder Handwerker unauffällig auf Wochenmärkten und Kleinkunstveranstaltungen“ (ebd.). Es werden „vermeintlich harmlosen Brauchtumsfeiern wie Sonnenwenden oder Osterfeuer“ (ebd.) organisiert, die aufgrund des zumeist spärlichen Freizeitangebots in ländlichen Gebieten an Attraktivität gewinnen. Ihre ideologische Zugehörigkeit wird dabei meistens solange „bis ihre neue Umgebung sie akzeptiert“ (ebd.).

Um das Beispiel aus dem vorangegangenen Unterkapitel nochmal aufzugreifen, ein Blick nach Brandenburg: Einer der bekanntesten Anastasia-Landsitze befindet sich in Grabow bei Blumenthal. Der Ortsteil gehört zur Gemeinde Heiligengrabe, die ca. 4400 Einwohner:innen zählt (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023: 14). Das Ehepaar Iris und Markus Krause haben dort 2013 das Projekt „Goldenes Grabow“, einen Anastasia-Landsitz, nach Vorbild Megres Bücher (vgl. Aktionsbündnis Brandenburg o. J.; vgl. Kelan 2023) aufgebaut. Insgesamt hat das Ehepaar bereits 84 Hektar Land in der Gemeinde erworben (vgl. Aktionsbündnis Brandenburg o. J.). Wie bei völkischen Siedlungsprojekten üblich, traf die Ansiedlung auf verschiedene Reaktionen, die sich zwischen Begeisterung für die ökologischen Aspekte der Siedler:innen und strikter Ablehnung ihres extremistischen Gedankenguts bewegt. Für Interessierte halten sie zudem so genannte „Probeflächen“ (Kelan 2023) bereit. Auf ihrem Hof finden regelmäßig Vernetzungstreffen, Seminare und Weiterbildungen statt (vgl. ebd.). Ein wichtiges Element ist zudem der Fokus auf junge Menschen. So gibt es Bestrebungen vor Ort, eine eigene Schule nach Anastasia-Vorbild zu gründen (vgl. ebd.), 2015 fand ein Sommerlager des „Sturmvogels“ statt, der ein Ableger der 1994 verbotenen Wiking Jugend ist (vgl. Aktionsbündnis Brandenburg o. J.). Im gleichen Jahr wurde auch die Gründung einer Bürgerwehr angekündigt (vgl. ebd.). In der Öffentlichkeit tritt das „Goldene Grabow“ häufig mit Themen wie „nachhaltiges Bauen, Selbstversorgung und die landwirtschaftliche Praktik der Permakultur“ (ebd.) auf. Das zivilgesellschaftliche Engagement, das von diesem und vielen weiteren Landsitzen ausgeht, ist in der völkischen Szene das wichtigste Mittel zur Erlangung der kulturellen Hegemonie. Das Engagement kann aber über die Verbindungen in die extreme Rechte nicht hinwegtäuschen. Markus Krause („Goldenes Grabow“) hat schon Anfang der 2000er Jahre Neonazi-Aufmärsche in Dresden organisiert (vgl. ebd.), ideologisch hat er sich von dieser Traditionslinie nie getrennt.

4. Was bedeutet Völkische Landnahme: Eine Definition

In der Definition gilt es insbesondere den Dreiklang zwischen Verschwörungsideologien/-mythen, (völkischem) Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie die Funktionsweisen der verschiedenen Feindbildkonstruktionen noch einmal deutlicher herauszuarbeiten. Im Bezug auf die Ideologiefamilie muss aber noch einmal auf den Rückbezug auf Kapitel 3.2. hingewiesen werden. So viele verschiedene Einflüsse und Ideologeme auch auf die Ideologie der Völkischen einwirken, ist es letzten Endes eine rechtsextreme Ideologie. Daher wird die von Birsl (vgl. 2016: 254) aufgestellte Definition für den vorliegenden Zweck erweitert. Neben der grundlegenden Definition müssen für den Rahmen noch der Ethnozentrismus und die geopolitischen Forderungen, bzw. der antisemitische Verschwörungsglaube des „großen Austauschs“ Erwähnung finden. Diese Definition soll insgesamt das vorangegangene Kapitel

zusammenfassen und die wesentlichen Bestandteile in sich vereinen. Wir wollen deshalb als wissenschaftliche Definition des eigentlich von Röpke und Speit (2019) journalistisch begründeten Begriffs „völkische Landnahme“, in enger Anlehnung an Ursula Birsl (vgl. 2016: 254) Definition und Samuel Salzborn (vgl. 2020: Kap. 2) Forschung folgenden Ansatz vorschlagen:

Als völkische Landnahme verstehen wir die Ideologie der natürlichen Ungleichheit mit der Ungleichwertigkeit von Menschen, des völkisch-metapolitisch agierenden Autoritarismus und mindestens der Akzeptanz von Gewalt als politisches Mittel. Als globales Ordnungsprinzip und raumordnendes Element dient die als patriarchal-geopolitische Selbstverteidigung scheinbegründeten Abwehrkampf gegen den antisemitisch ausbuchstabierten und biologisch-rassistisch begriffenen sogenannten „Großen Austausch“.

Für den Forschungskontext bedeutet das also, dass Völkische Landnahme die gezielte Ansiedlung rechtsextremer Akteur:innen in (ländlichen) Räumen zum Zwecke der metapolitischen Unterwanderung vorhandener Strukturen und Verbreitung der eigenen Ideologie bedeutet. Die Völkische Landnahme setzt sich zusammenfassend aus zwei Komponenten zusammen. Einerseits der hier ausgeführten völkischen Ideologie und andererseits der konkreten Handlung, dem strategischen Siedeln und dem metapolitischen (Rück-)erkämpfen von Räumen.

5. Projekt: 'Völkische Landnahme' methodisch greifbar machen

Nachdem eine Definition für das Phänomen gefunden ist, stellt sich die Frage, wie man dieses für eine sozialwissenschaftliche Analyse methodisch greifen kann. Bei ersten Recherchen stieß das Forschungsteam in (Online-) Medien (Katapult Magazin und Belltower News) auf grafische Darstellungen zum Vorkommen von völkischen Siedlungsprojekten (siehe Abb. 1 und 2).

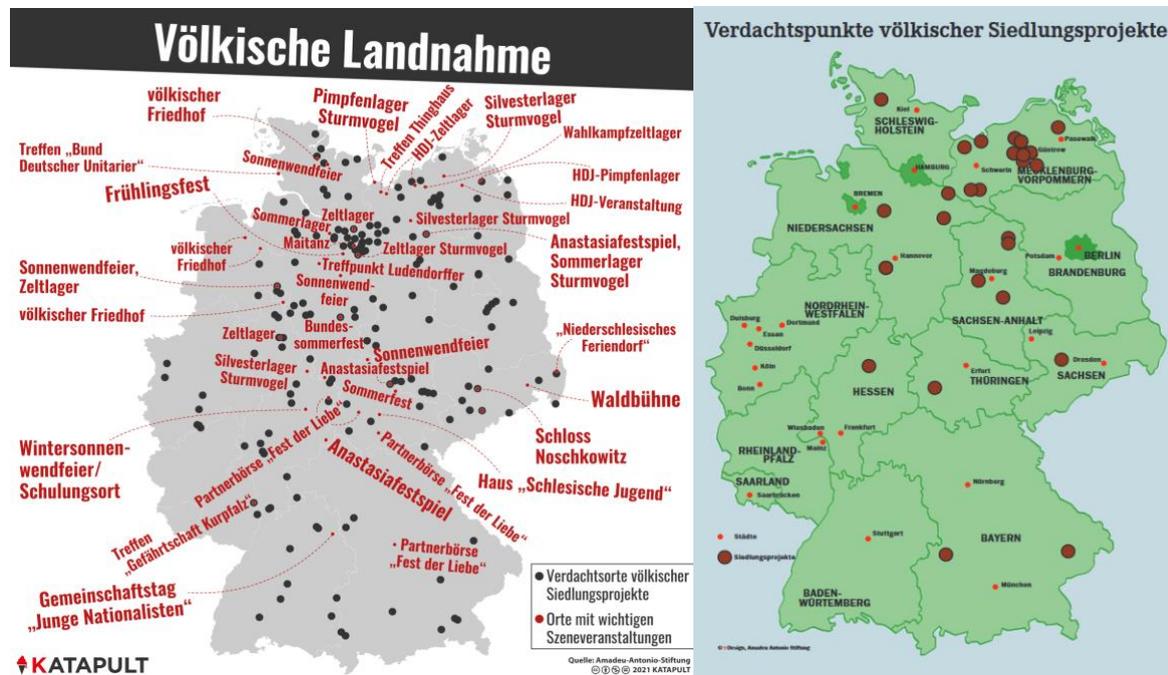


Abbildung 1: Völkische Projekte in Deutschland (Schuldt 2021)

Abbildung 2: Völkische Siedlungen in Deutschland (Schmidt 2015)

Bereits in den ersten Schritten der Recherche zeigt sich durch die obenstehenden Grafiken, dass Völkische Landnahme ein bundesweites Phänomen zu sein scheint. Die Karten zeigen jedoch nur einzelne investigativ-journalistisch gewonnene Beobachtungen und sind nicht das Ergebnis von offiziellen Statistiken. So wuchs die Idee, selbst zu untersuchen, nach welchen Mustern die

Akteur:innen die Orte ihrer Siedlungsbestrebungen auswählen. Für die Bearbeitung dieser Fragestellung wurde sich für die Landkreisebene (Kreisregionen inbegriffen) entschieden, weil:

1. Offizielle Statistiken (z.B. Regionalatlas) oder wissenschaftliche Indizes (z.B. Thünen) oft auf Landkreisebene aufbereitet vorliegen.
2. Die Fallzahl sinnvoll erhebbar ist (n = 361; Gemeinden: knapp 11.000).
3. Die einzelnen Ergebnisse gut untereinander vergleichbar sind.
4. Landkreise eine Schnittstelle aus gesamtdeutschen/lokalen Kontexten abbilden.
5. Unveröffentlichte und sensible Daten (wie konkrete Adressen von Verdachtsfällen) nicht im Einzelnen kenntlich gemacht werden müssen, da die Nennung des Landkreises für die weitere Untersuchung ausreicht¹⁰

Um das Phänomen der „Völkischen Landnahme“ auf Landkreisebene herunterbrechen zu können, wurde ein Mixed-Methods-Ansatz gewählt: Es sollen quantitative mit qualitativen Methoden kombiniert werden, um ein tieferes Verständnis des vorliegenden Phänomens zu erlangen (vgl. Kuckartz 2014: 31). Ziel ist also die Komplementarität der jeweiligen Untersuchungsergebnisse (vgl. ebd.: 58):

Durch quantitative Analysen soll herausgefunden werden, welche Faktoren bei Siedlungsbestrebungen eine Rolle spielen könnten – mithilfe von qualitativen Analysen soll ermittelt werden, wie mit diesen Siedlungsbestrebungen umgegangen werden kann. Im folgenden Kapitel soll zunächst das quantitative Vorgehen vorgestellt werden.

Die Forschungsetappen

Projekt zur Untersuchung von völkischen Siedlungsbestrebungen



Abbildung 3: Schematische Darstellung der Forschungsetappen des beschriebenen Projektes

6. Daten, Zahlen und Karten: Ein quantitativer Zugang

Durch die Auswertung von Aggregatdaten zum Vorkommen von Völkischen Siedler:innen und der Kontextualisierung mit anderen Daten soll herausgefunden werden, welche Faktoren das

¹⁰ Ein Umstand, der dazu beitrug, dass die Amadeu Antonio Stiftung dem Forschungsteam ihren Datensatz zur Verfügung gestellt hat: Konkrete Adressen werden aus Datenschutzgründen und Doxing-Gefahr nicht herausgegeben.

Auftreten von „neurechten“ Siedlungsbestrebungen in lokalen Kontexten begünstigen. In einem ersten Schritt wurde eine Deutschlandkarte aus Daten, die die Amadeu Antonio Stiftung sowie Schüler:innen der Deutschen Journalistenschule (DJS) dem Forschungsteam zur Verfügung gestellt haben, erstellt. Diese Karte hebt jene Landkreise und Kreisregionen farblich hervor, in denen es mindestens einen Verdachtsfall gibt (siehe Abb. 4). Diese Daten sollen in einem nächsten Schritt mit anderen Faktoren in Verbindung gebracht werden, die in Verdacht stehen, einen Einfluss auf das Vorkommen völkischer Siedlungen zu haben. Folgende Faktoren ergeben sich aus der Literatur:

- Ländlichkeit (vgl. Hellwig 2020: 10)
- Strukturschwäche/ schlechte sozio-ökonomische Lage (vgl. Hellwig 2020: 20)
- Politische Kultur (Quent/Schulz 2015: 24)
- Nachbarschaft zu bestehenden Siedlungen (ähnliche Faktoren vorliegend)

Als Datengrundlage für die ersten beiden Punkte sollen die Indizes des Thünen Institutes zu „Ländlichkeit“ und „sozioökonomischer Lage“ dienen, die auf Landkreis- und Kreisregionsebene vorliegen (vgl. Küpper 2016: 3). Da im Index zu sozioökonomischer Lage jedoch keine städtischen Regionen inbegriffen sind, wird zusätzlich der *German Index of Socioeconomic Deprivation* herangezogen.

Insbesondere die Politische Kultur stellte das Forschungsteam vor Schwierigkeiten der Operationalisierbarkeit: Angelehnt an Almond und Verba ist politische Kultur anhand der folgenden vier Aspekte abzubilden: Bezug zum politischen System, Beziehung zu Formen politischer Beteiligung, Bewertung der Leistungsfähigkeit des politischen Prozesses sowie die Selbstwahrnehmung als Teilnehmende:r an diesem Prozess (vgl. Quent/Schulz 2015: 24). Es findet sich jedoch keine Erhebung, in der Daten zu derartigen Einstellungen auf Landkreisebene ausgegeben werden. Deshalb fiel die Entscheidung, statt politischer Kultur das politische Milieu zu betrachten. Doch auch Items im ALLBUS, die beispielsweise Demokratiezufriedenheit oder Politikverdruss abbilden, werden nicht auf Landkreisebene veröffentlicht, damit der Rückschluss auf einzelne Befragte nicht möglich ist. Diese Daten können für Forschungszwecke lediglich vor Ort eingesehen werden (vgl. GESIS 2021). Im Rahmen dieses Forschungsprojekts war dies kein vertretbarer Aufwand. Für weitere Forschung könnte dies jedoch erfolgversprechend sein.

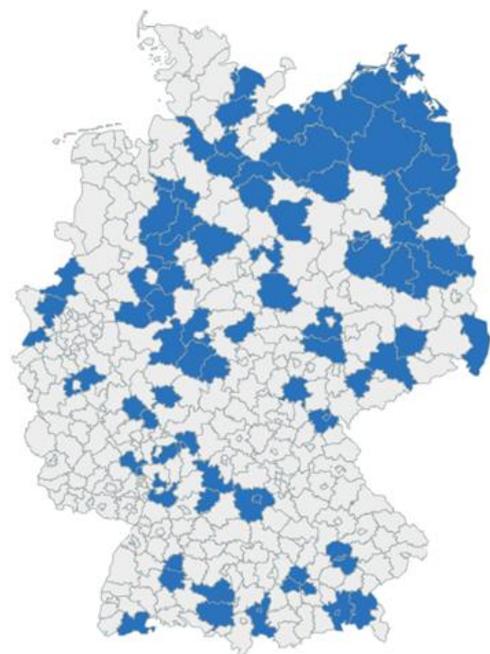


Abbildung 4: Deutschland nach Landkreisen mit Siedlungen, eigene Darstellung

Um das politische Milieu dennoch abbilden zu können, wurde sich dazu entschieden, die Wahlbeteiligung, sowie das Wahlergebnis der AfD bei der Bundestagswahl 2021 auf Landkreisebene als Proxy für Politikverdruss und Demokratiezufriedenheit zu verwenden.

Für die nächsten Arbeitsschritte wurden die diversen Datenquellen in einem Datensatz zusammengefasst. Die Datenauswertung erfolgte mit dem Programm „R“. Wie in der oben stehenden Grafik (Abb. 5) zu sehen ist, soll zunächst herausgefunden werden, inwiefern die einzelnen Faktoren miteinander in Zusammenhang stehen. Dies geschieht mithilfe von

statistischen Kennzahlen, Zusammenhangsmaßen, grafischen Darstellungen und Regressionsanalysen.

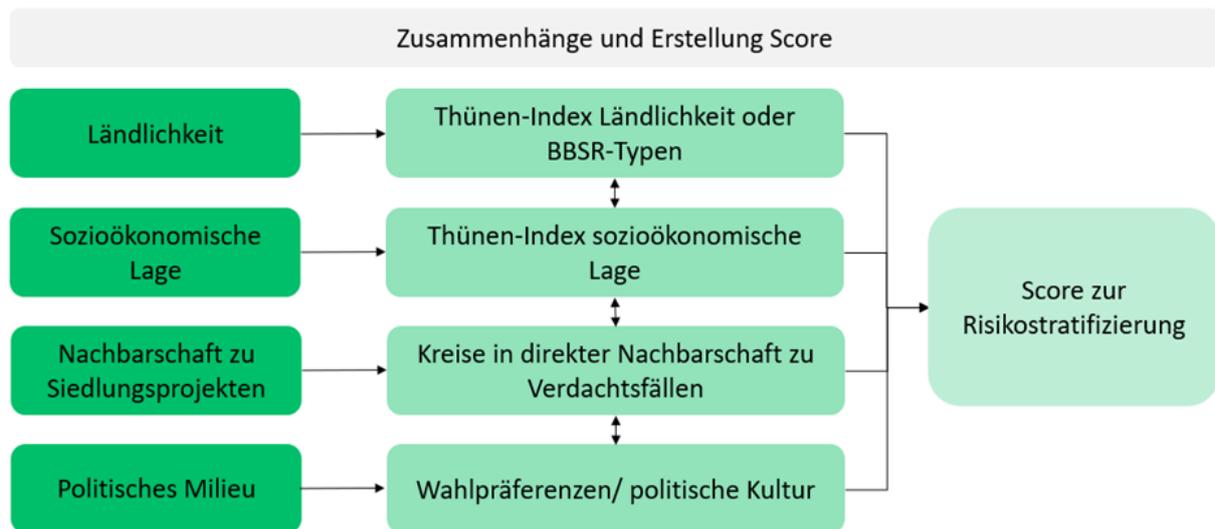


Abbildung 5: Quantitatives Vorgehen, eigene Darstellung

Darauf aufbauend soll ein Risikoscore entstehen, der die Landkreise nach dem Risiko einer potentiellen Ansiedlung völkischer Akteur:innen gruppiert. Dieser Score ist von medizinischen Scores der Risikobewertung – etwa dem Wells-I-Score zur Ermittlung des Risikos zum Vorliegen einer Lungenembolie (vgl. Krist 2018) – inspiriert. Die untenstehende Grafik (Abb. 6) soll das Vorhaben in Bezug auf das Risiko einer völkischen Landnahme grafisch darstellen. Die bisher zugeordneten Werteausprägungen sind jedoch vor allem als ein erster Vorschlag zu verstehen. Abhängig von der Stärke der ermittelten Zusammenhänge wird dies gegebenenfalls nochmals angeglichen.

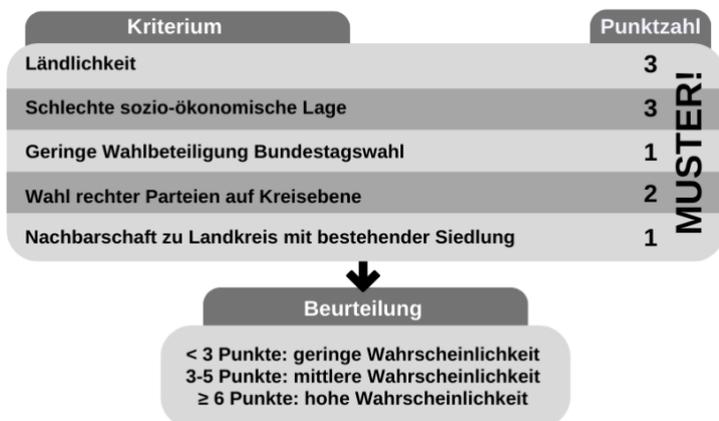


Abbildung 6: Erstellung Score zu Risikostratifizierung, eigene Darstellung

Je nach Ausprägung der einzelnen Faktoren und der Stärke des Einflusses auf das Vorkommen von völkischen Siedlungen werden Punkte auf einer Skala von 0-3 vergeben. Die Nachbarschaft zu einer bestehenden Siedlung wird lediglich mit den Ausprägungen 0 und 1 inkludiert, da es sich hierbei um eine nominale, binäre Variable mit zwei Merkmalsausprägungen handelt (ja und nein). Der Gesamtscore eines Landkreises könnte demnach einen Wert zwischen 0 und 13 annehmen. Hierdurch wird eine Einschätzung möglich, ob ein Landkreis besonders gefährdet für eine potentielle Siedlung völkischer Akteur:innen sein könnte. Diese Landkreise können gezielt ermittelt und kontaktiert werden, um gegebenenfalls ein Problembewusstsein für die Thematik zu schaffen.

Zuerst wird der Datensatz beschrieben, anschließend werden deskriptive Statistiken angewendet, um die wichtigsten Merkmale des Datensatzes zusammenzufassen, und

schließlich wird Inferenzstatistik verwendet, um Schlussfolgerungen über die Population auf Grundlage der Stichprobeninformationen zu ziehen.

6.1 Datensatz

Der Datensatz wurde aus den folgenden Datensätzen zusammengestellt:

- Thünen Landatlas (Thünen Institut o.D.)
- Datensätze der Amadeu-Antonio Stiftung und der Deutschen Journalistenschule¹¹
- Regionalatlas (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024)¹²
- BBSR Raumgliederungen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2021)
- *German Index of Socioeconomic Deprivation* (GISD) des Robert Koch Institutes (RKI) (Michalski et al. 2024)

Die Größe der Stichprobe umfasst 361 Landkreise und Kreisregionen im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Kreisregionen bestehen aus kleineren, kreisfreien Städten mit weniger als 100.000 Einwohner:innen, die mit den ihnen zugeordneten Landkreisen zusammengefasst sind (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung o.D.). Folgende Variablen wurden in den Datensatz integriert:

Tabelle 1: Codebook

Variable	Beschreibung	Quelle	Ausprägungen/ Wertebereich
Kennziffer	Offizielle Kennziffer des Landkreises/ der Kreisregion	Thünen-Institut, Regionalatlas	
name	Name des Landkreises/ der Kreisregion	Regionalatlas	
t_typ	Typen ländlicher Räume	Thünen-Institut	1: sehr ländlich/ weniger gute sozioökonomische Lage 2: sehr ländlich/ gute sozioökonomische Lage 3: eher ländlich/ gute sozioökonomische Lage 4: eher ländlich/ weniger gute sozioökonomische Lage 5: nicht ländlich
Ländlichkeit	Ländlichkeitsindex	Thünen-Institut	-4,54 – 1,12 0 ist der Mittelwert aller Landkreise/ Kreisregionen

¹¹ Die Daten wurden dem Forschungsteam von der AAS und Schüler:innen DJS zur Verfügung gestellt. Diese wurden nach Absprache anonymisiert und anschließend händisch in den finalen Datensatz integriert.

¹² Die Wahlbeteiligung und das Wahlergebnis der AfD bei der Bundestagswahl 2021 wurden für die Kreisregionen rechnerisch mit den absoluten Zahlen ermittelt, da diese in Prozent lediglich für die 401 Landkreise vorliegen.

Variable	Beschreibung	Quelle	Ausprägungen/ Wertebereich
Sozioökonomische Lage	Index für die sozioökonomische Lage	Thünen-Institut	-2,21 – 2,61 0 ist der Mittelwert aller Landkreise/ Kreisregionen (n=266)
Siedlungen	Vorhandensein einer Siedlung	AAS und DJS	Ja: Siedlung vorhanden Nein: keine Siedlung
Nachbarschaft	Siedlung in Nachbarschaft	Eigene Recherche	Ja: in Nachbarschaft Nein: keine Nachbarschaft
Wahlbeteiligung 2021	Wahlbeteiligung bei BTW 2021	Regionalatlas	Werte in Prozent
AfD 2021	Wahlergebnis der AfD bei BTW 2021	Regionalatlas	Werte in Prozent
BBSR	Siedlungsstrukturelle Kreistypen	BBSR	1: Kreisfreie Großstadt 2: Städtischer Kreis 3: Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen 4: Dünn besiedelter ländlicher Kreis
Lage	Zentralität	BBSR	Sehr zentral Zentral Peripher Sehr peripher
WO	West-/ Ostdeutschland	BBSR	Westdeutschland Ostdeutschland
Bundesland	16 Bundesländer der BRD	BBSR	
gisd	GISD Score 2018 zu sozioökonomischer Deprivation	RKI	0 – 1 0: niedrigste Deprivation 1: höchste Deprivation

Zunächst wurden die Daten des Thünen-Institutes und die Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mithilfe der Kennziffer der Landkreise und Kreisregionen in einen Datensatz zusammengeführt. Anschließend wurden die Daten zu dem Vorhandensein einer Siedlung und der Nachbarschaft dazu händisch in den Datensatz übertragen und mehrfach überprüft.

6.2 Statistische Analyse

Siedlungen und Nachbarschaft: Anhand der zusammengetragenen Daten zu Siedlungen und Landkreisen/Kreisregionen in deren Nachbarschaft konnten nun detaillierte Karten erstellt werden.

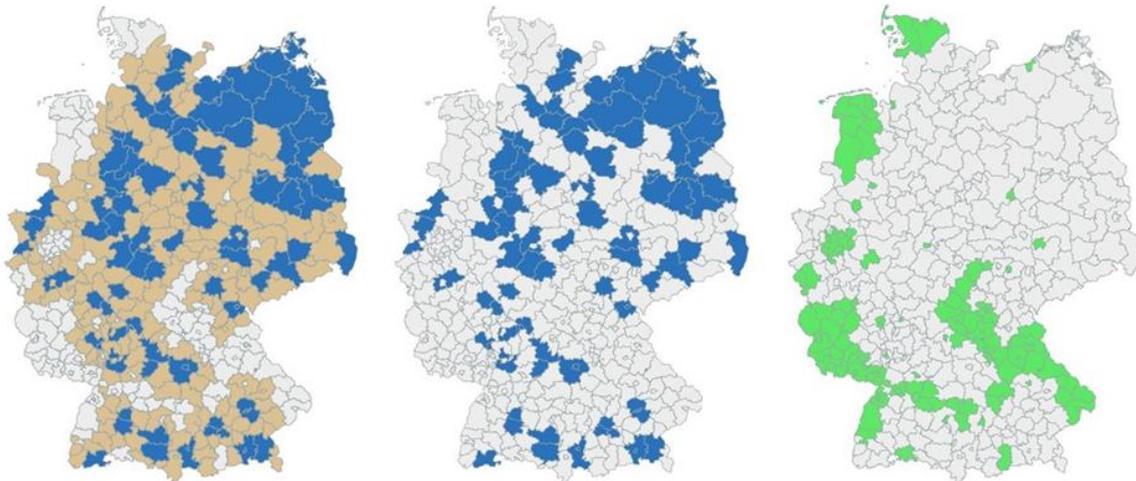


Abbildung 7: Karten zu Siedlungen und Nachbarschaft, eigene Darstellung

Mittig in Abbildung 7 ist eine Karte, auf der alle Landkreise und Kreisregionen blau markiert sind, in denen eine Siedlung existiert (n=77). Auf der linken Karte sind zusätzlich alle Fälle in Orange abgebildet, die in Nachbarschaft zu einem der zuvor genannten Landkreise und Kreisregionen sind, in denen aber keine Siedlung besteht (n=171). Auf der rechten Karte sind alle Landkreise und Kreisregionen zu sehen, in denen es weder eine Siedlung gibt, noch eine Nachbarschaft zu einer besteht (n=113).

Betrachtet man die absoluten Häufigkeiten nun in Relation zu dem gesamten Bundesgebiet, stellt man fest, dass in jedem fünften Landkreis (21%) eine Siedlung existiert, und in 69% eine Siedlung und/oder eine Nachbarschaft zu einer Siedlung besteht (n=248). Lediglich 31% aller Landkreise und Kreisregionen haben weder eine Siedlung, noch sind sie in der Nachbarschaft zu einer.

Ländlichkeit: Nun stellt sich die Frage danach, wie sich die Landkreise und Kreisregionen, in denen eine Siedlung ist, auf den ländlichen und städtischen Raum verteilen, da Ländlichkeit als ein Faktor herangezogen wird, der einen Einfluss auf das Vorkommen von Siedlungen habe. Hierzu lohnt es sich, zunächst den t-Typ des Thünen-Institutes heranzuziehen. Dieser hat die Ausprägungen 1 bis 5, wobei 1-4 sehr ländliche und eher ländliche Regionen abdeckt und 5 nicht ländliche Regionen vereint. 83% aller Siedlungen befinden sich in ländlichen Regionen, wohingegen 17% in nicht ländlichen Regionen zu finden sind.

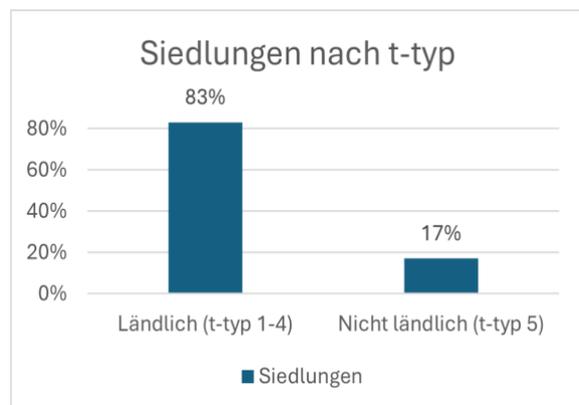


Abbildung 8: Siedlungen nach t-typ

Zieht man den Ländlichkeitsindex des Thünen-Institutes heran und betrachtet die Mittelwerte der Beobachtungen mit und ohne Siedlung, erhält man ein ähnliches Bild. Der Wert 0 im Index gibt den Durchschnittswert aller Kreise und Kreisregionen an. Regionen mit einem negativen Wert sind städtischer als der Durchschnitt, Regionen mit einem positiven Wert sind ländlicher als der Durchschnitt. Der Mittelwert für Kreise und Kreisregionen mit einer Siedlung beträgt 0,12 und der Mittelwert für Kreise ohne Siedlung -0,03. Demnach sind Regionen, in denen eine

Siedlung vorliegt, ländlicher als die ohne eine Siedlung. Unterzieht man die beiden Variablen jedoch einer Korrelationsanalyse, ist der vermutete Zusammenhang nicht statistisch signifikant.

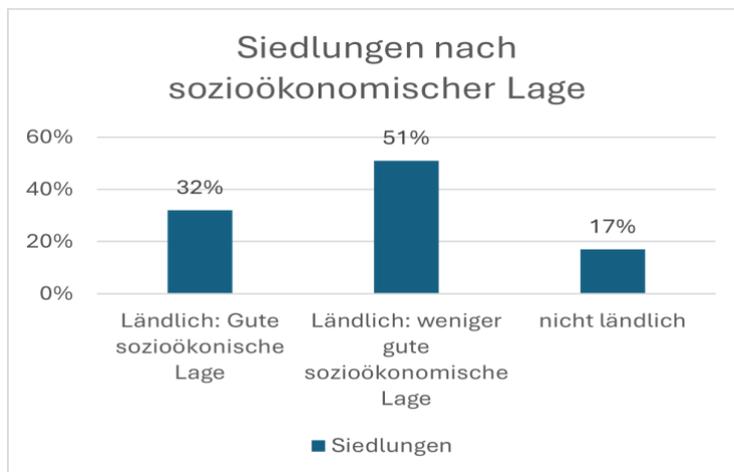


Abbildung 9: Siedlungen nach sozioökonomischer Lage

Sozioökonomische Lage: Um die Verteilung von Siedlungen nach der sozioökonomischen Lage eines Kreises oder einer Kreisregion grafisch darzustellen, werden erneut die t-Typen herangezogen. Die aufgestellte These, dass eine weniger gute sozioökonomische Lage einen Einfluss auf das Vorkommen einer Siedlung und somit Siedlungsbestrebungen hat, scheint zunächst plausibel.

Die Korrelationsanalyse der Variablen *Siedlungen* und *Sozioökonomische Lage* ergab

einen positiven, wenn auch schwachen, Zusammenhang ($r=0,1$, $p<0,1$). Demnach haben Landkreise mit Siedlungen tendenziell eine schlechtere sozioökonomische Lage. Da die Variable *Sozioökonomische Lage* jedoch nur ländliche Kreise mit den t-Typen 1-4 einschließt, kann dieser Zusammenhang nur für den ländlichen Raum angenommen werden. Die Korrelationsanalyse mit dem *German Index of Socioeconomic Deprivation* ist hingegen nicht statistisch signifikant. Die sozioökonomische Lage einer Region hat hier keinen messbaren Einfluss auf das Vorkommen einer Siedlung.

Politisches Milieu: Um das politische Milieu mit dem Vorkommen von Siedlungen in Beziehung zu setzen, wurde sich in der Vorbereitung dazu entschieden, die Wahlbeteiligung und das Wahlergebnis der AfD bei der Bundestagswahl 2021 als Proxy für politische Kultur in Form von Politikverdruss und Demokratiezufriedenheit heranzuziehen, weil diese Daten auf der Landkreis- und Kreisregionsebene vorliegen.

Tabelle 2: Arithmetische Mittel der Variable Wahlbeteiligung

Ø Wahlbeteiligung	Ø Wahlbeteiligung und Siedlung: ja	Ø Wahlbeteiligung und Siedlung: nein
76,43%	75,98%	76,55%

Die arithmetischen Mittel der Wahlbeteiligung unterscheiden sich bei dem (Nicht-)Vorliegen einer Siedlung nur geringfügig von dem der Wahlbeteiligung für die gesamte Fallzahl. Die durchgeführte Korrelationsanalyse der beiden Variablen ist nicht statistisch signifikant ($p>0,1$). Ein Einfluss des Faktors Wahlbeteiligung auf das Vorkommen einer Siedlung kann somit vorerst ausgeschlossen werden. Das Wahlergebnis der AfD hingegen könnte einen Effekt auf die Ansiedlung völkischer Rechter haben.

Tabelle 3: Arithmetische Mittel der Variable AfD-Wahlergebnis

Ø AfD Wahlergebnis	Ø AfD Wahlergebnis und Siedlung: ja	Ø AfD Wahlergebnis und Siedlung: nein
11,29%	12,41%	10,98%

Das Wahlergebnis der AfD ist in Landkreisen und Kreisregionen mit einer Siedlung durchschnittlich 1,12 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt und 1,43 Prozentpunkte höher als in Regionen ohne Siedlungen. Dieser Effekt kann auch durch die korrespondierende

Korrelationsanalyse aufgezeigt werden ($r=0,098$, $p<0,1$). Der Koeffizient in Form der Odds Ratio beträgt 1,037, was bedeutet, dass eine Erhöhung des Wahlergebnisses der AfD um einen Prozentpunkt mit einer 3,7% höheren Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein einer Siedlung einhergeht.

Table 4: Siedlung, Westdeutschland

Siedlung	Westdeutschland
Ja	17,75%
Nein	82,25%

Weitere Merkmale: Nachdem die Faktoren untersucht wurden, die sich laut Literatur und eigenen Überlegungen auf das Vorhandensein einer Siedlung auswirken, werden nun noch weitere demografische Merkmale hinzugezogen. Die rein geografische Lage eines Landkreise oder einer Kreisregion scheint unter anderem ein Faktor zu sein, der bei völkischen

Siedlungsbestrebungen eine Rolle spielt. In 17,75% aller westdeutschen Landkreise und Kreisregionen sind nachweislich völkische Siedlungen beheimatet. In Ostdeutschland sind 36,76% der Regionen betroffen, womit der Anteil dort mehr als doppelt so hoch ist wie in Westdeutschland.

Table 5: Siedlung, Ostdeutschland

Siedlung	Ostdeutschland
Ja	36,76%
Nein	63,24%

Die logistische bivariate Regressionsanalyse bestätigt einen Zusammenhang ($r=0,18$, $p<0,01$). Der Koeffizient der Odds Ratio beträgt 2,695, was bedeutet, dass bei einem Sprung von West- zu Ostdeutschland mit einer 169,5% höheren Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen einer Siedlung einhergeht. Doch ein Grund für diesen Zusammenhang kann in der sozioökonomischen Ungleichheit zwischen den beiden

Gebieten liegen. Führt man eine Korrelationsanalyse mit den Variablen für den GISD und der Lage in West- und Ostdeutschland durch, zeigt sich ein mittelstarker Zusammenhang ($r=0,42$, $p<0,01$).

Multivariate logistische Regressionsanalyse: Nachdem nun einzelne Faktoren untersucht wurden, folgen multivariate logistische Regressionsanalysen. Ursprünglich wurden unter anderem die folgenden Faktoren identifiziert, die einen Einfluss auf völkische Siedlungsbestrebungen haben könnten: Ländlichkeit, Sozioökonomische Lage, die Wahlbeteiligung und das Wahlergebnis der AfD bei der Bundestagswahl 2021. Für eine logistische Regressionsanalyse wurde deshalb folgende Hypothese aufgestellt: Das Vorhandensein einer Siedlung ist abhängig von der Ländlichkeit, sozioökonomischen Lage, der Wahlbeteiligung bei der BTW 2021 und des AfD-Wahlergebnisses bei der BTW 2021 eines Landkreises/ einer Kreisregion. Obwohl das Gesamtmodell der Regression statistisch signifikant ist, können hierdurch keine Aussagen getroffen werden. Dies liegt an der Variable für sozioökonomische Lage, die städtische Landkreise und Kreisregionen nicht erfasst. Das Sample wird somit verzerrt und es können keine Aussagen zu Zusammenhängen getroffen werden. Ersetzt man die Variable durch den GISD Score, in dem alle Landkreise und Kreisregionen inkludiert sind, ist das Gesamtmodell der Analyse nicht statistisch signifikant.

Es gibt diverse Gründe dafür, dass durch Korrelations- und Regressionsanalysen keine verallgemeinerbaren Aussagen getroffen werden können:

Multikollinearität: Es bestehen teils starke Korrelationen zwischen den unabhängigen Variablen, wie bspw. Sozioökonomische Lage und AfD-Wahlergebnis. Dies führt zu instabilen Schätzungen der Regressionskoeffizienten.

Es kann ebenso möglich sein, dass es *weitere Einflussfaktoren* für völkisches Siedeln gibt, was zu einem Mangel an erklärender Kraft in der Analyse führen würde.

Durch die durchgeführten Interviews im qualitativen Teil dieser Arbeit wurde ersichtlich, dass ein *Rückzug aus der Öffentlichkeit* ins Private vollzogen wurde, nachdem Völkische Siedler:innen medial in Verruf geraten sind.¹³ Manche Siedler:innen traten von Anfang erst gar nicht in die Öffentlichkeit.¹⁴ Dies kann dazu führen, dass eine Vielzahl an Siedlungen gänzlich unentdeckt bleibt und somit in keinem Sample berücksichtigt werden kann. Hieraus resultiert eine Verzerrung der Daten, die sich nicht ohne Weiteres korrigieren lässt. Auch dadurch, dass durch die Bundesregierung keine Daten zu „Völkischer Landnahme“ veröffentlicht werden (siehe Kap. 1) entfällt eine wichtige Quelle.

Score zur Risikostratifizierung: Ursprünglich beinhaltete das quantitative Vorgehen die Erstellung eines Scores zur Risikoermittlung. Nachdem nicht alle Faktoren, die laut Literatur einen Einfluss auf Völkische Siedlungsbestrebungen haben, einen statistisch signifikanten Zusammenhang mit dem vorhandenen Siedlungen aufweisen, kann ein derartiger Score nicht erstellt werden. Es existiert dadurch keine Grundlage, um Punkte für einzelne Merkmalsausprägungen zu vergeben.

6.3 Diskussion und Implikationen

Nach der Durchführung der statistischen Analysen, lässt sich ein erstes Fazit in Bezug auf den quantitativen Teil dieser Forschungsarbeit ziehen. Durch die Aufbereitung der Daten, die durch die AAS und die DJS gesammelt wurden, konnten aussagekräftige Karten der BRD auf Landkreis- und Kreisregionsebene erstellt werden, die die Problematik des Phänomens der „Völkischen Landnahme“ prominent hervorheben und das Ausmaß flächendeckend aufzeigen. Zum einen durch die visuelle Hervorhebung der Siedlungen, zum Anderen durch die hervorgehobenen Kreise und Kreisregionen, die in direkter Nachbarschaft liegen. Die Karten legen nahe, dass „Völkische Landnahme“ nicht nur vereinzelte Siedlungsbestrebungen (im Osten) umfasst, sondern ein gesamtdeutsches Phänomen darstellt, das vermehrt in den Fokus von Wissenschaftler:innen genommen werden sollte.

Durch die durchgeführten Analysen konnten vorläufige Zusammenhänge zwischen dem Vorkommen einer völkischen Siedlung und der Höhe des AfD-Wahlergebnisses bei der Bundestagswahl und der Ländlichkeit von Kreisen und Kreisregionen festgestellt werden. Zusätzlich scheint auch die geografische Lage ein Faktor für Siedlungsbestrebungen zu sein: Siedlungen sind in Ostdeutschland um ein vielfaches wahrscheinlicher als in Westdeutschland.

Es gibt jedoch ein Problem bezüglich der Vollständigkeit der Daten: zum Einen, weil viele Siedler:innen bewusst unerkant bleiben, und zum Anderen, weil die Politik aus taktischen Gründen darauf verzichtet, ihre Daten Forschenden und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Eine weitere methodische Hürde liegt darin, politische Kultur auf Landkreisebene darzustellen. Um dies zu überwinden, müssten ALLBUS-Daten vor Ort eingesehen und anonymisiert und aggregiert verwendet werden.

7. Von der Bundesebene ins Dorf: Das Expert:inneninterview

Die im quantitativen Teil der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse zu spezifischen Risikofaktoren der „Völkischen Landnahme“ sollen zusätzlich durch „die Wissensbestände lokaler Experten“ (Quent/Schulz 2015: 30) ergänzt werden, um daraus konkrete Handlungsempfehlungen für

¹³ Siehe Interviewzusammenfassung Anna Weers: „Rückzug Völkischer Siedler:innen aus der Öffentlichkeit ins Private“ und Interviewzusammenfassung Mona Schwarz: „Rückzug aus der Öffentlichkeit nachdem völkische Siedler:innen medial in Verruf geraten sind“.

¹⁴ Siehe Interviewzusammenfassung Mona Schwarz: „Völkische Siedler:innen mit unterschiedlichem rechtem Gedankengut, manche ziehen sich gänzlich ins Private zurück“

andere betroffene bzw. gefährdete Landkreise abzuleiten. Denn Landkreise, in denen der Verdachtsfall einer völkischen Siedlungsbestrebung vorliegt, sind nun mit der Frage konfrontiert, wie damit umzugehen ist. Oder kurz gesagt: „Was tun?“ (Schaffhauser zit. n. Quent/Schulz 2015: 205). Um Handlungsempfehlungen geben zu können, muss zunächst einmal verstanden werden, wie die völkischen Siedler:innen in lokalen Räumen wirken und welche Strukturen und Potenziale auf Landkreisebene vorliegen. Angelehnt an die Arbeit von Quent und Schulz (2015) soll mithilfe qualitativer Expert:inneninterviews das spezifische Wissen lokaler Akteur:innen erschlossen werden:

„Häufig besitzen lokale Akteure ein differenziertes Alltagswissen zu Erscheinungen des Rechtsextremismus vor Ort, welches in Partnerschaft mit öffentlichen Sozialforschern strukturiert, analysiert und interpretiert werden sollte. Lokale Akteure und ‚Alltagsexperten‘ sind somit zugleich Adressaten und Quellen einer öffentlichen Soziologie des Rechtsextremismus.“ (Quent/Schulz 2015: 34)

Von besonderem Interesse ist für das vorliegende Forschungsprojekt das „Prozesswissen“ (Bogner et al. 2014: 18), also die „Einsicht in Handlungsabläufe, Interaktion, organisatorische Konstellationen, Ereignisse usw., in die die Befragten involviert sind oder waren“ (ebd.): Wie wurde auf die „neurechten“ Sieder:innen reagiert? Konnte eine Ansiedlung verhindert werden – und wie? Welche Akteur:innen waren beteiligt? Des Weiteren interessiert aber auch das sogenannte „Deutungswissen“ (ebd.), also wie die einzelnen Akteure das Phänomen und den Umgang damit einschätzen: Wie erklären sich die Beteiligten die Attraktivität ihres Landkreises für Siedlungsbestrebungen? Wie haben sie den Prozess der Ansiedlung – bzw. Vermeidung einer solchen – wahrgenommen? Wo lagen Schwierigkeiten? Wer hat unterstützt oder den Prozess behindert? Um herauszufinden, wie man mit völkischen Siedler:innen umgehen kann, ist es wichtig, einen Blick auf Landkreise zu werfen, die bereits mit diesem Problem konfrontiert waren und es im Idealfall erfolgreich bewältigt haben. Der Erfahrungsschatz der lokalen Akteur:innen kann als Ressource betrachtet werden, die anderen Landkreisen als Vorbild dienen kann. Dieses Wissen ist daher „in besonderem Ausmaß praxiswirksam“ (ebd.: 13) – was dem durch Bogner et al. postulierten Anspruch an Expert:innenwissen entspricht: „Wir befragen Experten, weil ihre Handlungsorientierungen, ihr Wissen und ihre Einschätzungen die Handlungsbedingungen anderer Akteure in entscheidender Weise (mit-)strukturieren“ (ebd.).

Das Expert:inneninterview eignet sich in diesem Zusammenhang außerdem als Methode, da es den Zugang zu Prozessen, die „in der Vergangenheit stattgefunden haben (und sich also nachträglich nicht mehr beobachten lassen“ (Bogner et al. 2014: 22) ermöglicht. Es gilt daher, einen Landkreis zu untersuchen, der erfolgreich eine Ansiedlung von völkischen Siedler:innen vermeiden konnte, und dort Prozessbeteiligte zu befragen, wie dies gelingen konnte. Im Folgenden soll deshalb der Fall vorgestellt werden, der letztendlich für die qualitative Untersuchung im vorliegenden Forschungsprojekt ausgewählt wurde.

7.1 Der Fall Meinolf Schönborn

Nicht alle Rechten, die auf dem Land leben, betreiben auch „Völkische Landnahme“. Dementsprechend galt es für den qualitativen Teil der Arbeit einen Fall zu identifizieren und zu untersuchen, der einerseits unter die zuvor aufgestellte Definition einer solchen Landnahme fällt und der andererseits einen Feldzugang ermöglicht.

Über mediale Berichterstattung ist das Forschungsteam auf den Fall des Meinolf Schönborn aufmerksam geworden. Schönborn, der auf eine langjährige Vergangenheit in der organisierten extremen Rechten in Deutschland zurückblickt (vgl. Grumke/Wagner 2002: 315 ff.) und seit 2020 im Landkreis Kassel ansässig ist (vgl. Röpke/Speit 2020), soll geplant haben, dort eine weitere Immobilie zu erwerben. Dies konnte aktiv durch lokale Akteur:innen verhindert

werden. Der Fall wird folglich auch im Jahresbericht 2023 des Bundesverbands für Mobile Beratung als Positivbeispiel für die Abwehr einer Landnahme genannt:

„In der Gemeinde Wesertal (Hessen) hatten Anwohner*innen Sorge, dass ein leerstehendes Haus in direkter Nachbarschaft zu einem Neonazi ebenfalls von Rechtsextremen erworben werden könnte. Daraufhin informierten die Anwohner*innen den Landkreis. Letzterer hat die Immobilie daraufhin selbst gekauft. Nun wird das Haus zu einem offenen Treffpunkt für demokratisch Engagierte umgebaut.“ (Bundesverband für Mobile Beratung 2023: 11)

Im *Handbuch Rechtsradikalismus* wird Meinolf Schönborn schon 2002 als einflussreicher rechtsextremer Akteur aufgeführt: Geboren 1955 im nordrhein-westfälischen Herzebrock war der gelernte Maschinenschlosser bereits 1972 Mitglied der NPD und ab 1981 Mitglied im NRW-Landesvorstand der Jungen Nationaldemokraten, dessen Landesvorsitz er 1983 übernahm (vgl. Grumke/Wagner 2002: 315). Das organisationseigene Magazin *Klartext* habe sich unter seiner Leitung derart im Ton radikalisiert, dass die Zeitschrift zwischenzeitlich eingestellt wurde. Es folgte 1984 sogar der NPD-Parteiausschluss Schönborns aufgrund der 'Causa Klartext'. Trotzdem gab dieser die Publikation weiter heraus und wurde 1985 Gründungsmitglied der Kaderpartei Nationalistische Front (NF), die er zunächst als Generalsekretär und später als Vorsitzender führte. In den Folgejahren vernetzte sich Schönborn mit vielen anderen als rechtsextremistisch einzustufenden Akteur:innen und Organisationen¹⁵.

Bereits 1986 hatte Schönborn in der Bielefelder Bleichstraße eine Immobilie erworben, die der NF „künftig als Zentrum dienen sollte“ (Grumke/Wagner 2002: 316) und in der Schönborn den nun gegründeten Klartext-Verlag für rechtsextreme Musik betrieb (vgl. ebd.). 1989 kam ein weiteres Haus in Detmold hinzu, das bald die Zentrale in Bielefeld ersetzte. Bei einer Schulung mit dem österreichischen Rechtsextremisten Herbert Schweiger tagten Schönborn und seine „Kameradinnen und Kameraden“ (Purtscheller 1993: 311) 1992 zu der „veränderte[n] geopolitische[n] Weltlage und [...] daraus entstehenden neuen Aufgaben für Deutschland“ (ebd.: 311 f.), gesucht war dabei eine konkrete Strategie für die NF. Mit den Worten Schweigers zu seiner Zukunftsvision des Jahres 2030: Es werde bedingt durch Überbevölkerung „naturgesetzlich bedingt großrassische Auseinandersetzungen um Boden und Wasser [geben]. Das deutsche Volk im Zentrum Europas lebend, wird gemäß seiner Stärke wieder in die Kontinuität seiner Geschichte eintreten und die Hauptverantwortung für die Erhaltung der weißen Rasse im europäischen Raum übernehmen müssen“ (ebd.: 312). In dieser Zusammenarbeit und dem Handel mit Aufnehmern wie „Hände weg vom deutschen Volk!“ (ebd.: 317), lässt sich der völkische Charakter der NF ablesen.

Am 27. November 1992 wurde der NF durch den damaligen Bundesinnenminister Rudolf Seiters die weitere „organisierte Betätigung untersagt“ (Purtscheller 1993: 306), ehe am 27. Dezember 1992 das Verbot wegen des „Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung“ (Grumke/Wagner 2002: 316) folgte und gegen Meinolf Schönborn ermittelt wurde. Da Schönborn weiterhin politisch aktiv blieb und auch den Verlag weiterführte, kam es 1994 zu „einer Anklage wegen Fortführung einer verbotenen Organisation“ (ebd.).

Im Sommer 1994 kaufte Meinolf Schönborn eine Immobilie außerhalb der BRD im dänischen Kværns – einer dörflichen Gemeinde unweit der deutsch-dänischen Grenze. Die dänische Bevölkerung demonstrierte jedoch gegen „die Präsenz deutscher Neonazis“ (Grumke/Wagner 2002: 316), weshalb Schönborn nach Deutschland zurückkehrte. Dort wurde er wegen Fluchtgefahr verhaftet und aufgrund der Fortführung einer verbotenen Organisation zu zwei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt (ebd.). Zum Jahr 2002 galt Schönborn als für die Szene

¹⁵ Darunter die „Gesinnungsgemeinschaft der neuen Front“ (GdNF), die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP), sowie die „Wiking-Jugend“ (vgl. Grumke/Wagner 2002: 316).

kaum noch bedeutend: „Nach Verbüßung seiner Haftstrafe ist er kaum mehr in Erscheinung getreten, sein Einfluss dürfte derzeit gering sein.“ (ebd.: 317).

Eine Fehleinschätzung, wie die Presseberichterstattung von 2020 zeigt: In einem taz-Artikel wiesen die beiden Szenekenner:innen Röpke und Speit darauf hin, dass Schönborn auch nach seiner Inhaftierung vermehrt auffällig wurde. 2006 sei es zu einer Bewährungsstrafe aufgrund von Volksverhetzung gekommen (vgl. Röpke/Speit 2020) – 2012 folgte eine Durchsuchung wegen des Verdachts auf „Bildung einer bewaffneten Gruppe“ (ebd.). Außerdem habe Schönborn 2020 eine Immobilie im hessischen Gieselwerder/Wesertal (Landkreis Kassel) erworben: Auf 3.351 Quadratmetern Grundstück bewohnt Schönborn dort nun das „Apartment Hotel Waldmühle“, das vor seinem Kauf als Flüchtlingsunterkunft verwendet worden war (vgl. ebd.). Das zentral im Länderdreieck zwischen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen liegende „Deutsche Kulturzentrum“ solle laut Selbstbeschreibung ein „modernes Wohnangebot für Senioren, Menschen mit Behinderung, junge Familien, Alleinerziehende und Singels“ (ebd.) darstellen. Die Lage der Immobilie – abseits von anderen Immobilien – sei „optimal“ und „auf jeden Fall sehr gut zu verteidigen“ in den „schlimme[n] Zeiten, die ohne Zweifel auf uns Deutsche schon in naher Zukunft zukommen werden“ (Schönborn zit. n. Röpke/Speit 2020). Anhand des militanten Jargons ist hier wieder der „Flirt mit dem bewaffneten Kampf“ (Grumke/Wagner 2002: 317) – der Schönborn bereits 2002 attestiert wurde – erkennbar.

An der völkischen Ausrichtung Schönborns und dementsprechend auch seines Wohnkonzeptes besteht ebenfalls kein Zweifel: „Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus, basierend auf völkisch-rassistischem Gedankengut bildeten“ bereits den „weltanschaulichen Kern“ (ebd.: 420) der *Nationalistischen Front* (NF), die Schönborn mitbegründete und über Jahre hinweg leitete. Schon zu seiner NF-Zeit unterhielt Schönborn Kontakte zur *Artgemeinschaft*¹⁶: In den 1990er wurden gemeinsame Schulungen von Mitgliedern der Artgemeinschaft und der NF durchgeführt (vgl. ebd.) – 2002 trat Schönborn beim Frühjahrsfest der *Artgemeinschaft* in Erscheinung (vgl. ebd.: 317). Diese Gruppierung war – vor ihrem gesetzlichen Verbot 2023¹⁷ – für ihre völkischen Siedlungsbestrebungen bekannt, wie die Antwort auf eine Kleine Anfrage bei der Bundesregierung, die 2022 durch die Partei Die Linke erfolgte, bestätigt: Die Artgemeinschaft verfolge demzufolge „eine rassistische und antisemitische Ideologie mit neopaganen Elementen und einer umfänglichen Gemeinschaftspflege. Einer derartigen Ideologie sind Siedlungsbestrebungen oft immanent. Auch die Artgemeinschaft verfolgte in der Vergangenheit entsprechende Siedlungsbestrebungen.“ (Deutscher Bundestag 2022: 3).

Ebenfalls ließ sich erkennen, dass Schönborn darauf abzielte, seinen Wirkungsraum weiter auszudehnen: Über die seit 2020 in Gieselwerder/Wesertal unterhaltene Immobilie (Abb. 10) – von der aus Schönborn die Zeitschrift „Recht und Wahrheit“ herausgibt – hinaus wurde 2022 bekannt, dass aus dessen Umfeld Bestrebungen bestünden, eine weitere Immobilie in direkter Nachbarschaft zu kaufen (vgl. Philipps 2022). Dieses zweite Haus am Mühlenplatz 7 (Abb. 11) hätte das Potenzial, weitere rechte Akteur:innen vor Ort anzusiedeln. Darüber hinaus liegt die zweite Immobilie an einer Zufahrt zur ehemaligen Hotelanlage und hätte zu einer weiteren strategischen Abschottung des ersten Objektes durch Meinolf Schönborn und dessen Umfeld beitragen können (vgl. Abb. 3).

¹⁶ Die *Artgemeinschaft - germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.* ist ein 1951 in Göttingen gegründeter Verein, der eine Naturreligion nach germanischer Tradition vertreten will, aber unter diesem Deckmantel „rechtsextreme Inhalte, die eine ‚Blut und Boden Ideologie‘ entsprechen“, propagiert (Grumke/Wagner 2002: 357).

¹⁷ Die Artgemeinschaft wurde aufgrund ihres „rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023) Charakters 2023 verboten (vgl. ebd.).



Abbildung 10: Das ehemalige Hotel „Waldmühle“



Abbildung 11: Die Immobilie am Mühlenplatz 7



Abbildung 12: Die Lage der ersten Immobilie (links) und der möglichen zweiten Immobilie (rechts), via Google Maps

Da diese Ausdehnungsbestrebungen publik wurden, gelang es jedoch dem Landkreis Kassel zu intervenieren und 2022 kurzerhand selbst das Haus zu erwerben, um dort in Zusammenarbeit mit dem Verein „Wesertal ist bunt e.V.“ eine öffentliche Einrichtung gegen rechts zu eröffnen (vgl. Küster/Philipps 2022): „Der Kauf sei eine unmissverständliche Botschaft, dass das Gebäude als ein Ort der Bildung und Begegnung für alle entwickelt werden solle und damit rechtsextremistischen Bestrebungen entzogen werde, so [der Kasseler Landrat Andreas] Siebert“ (ebd., Anmerkung K.B.).

Diese Vorgänge machen den Fall zu einem idealen Beispiel für die Forschung, da 1. Die Ausdehnung einer völkischen Landnahme erfolgreich abgewehrt werden konnte, 2. Durch die positive Beispielhaftigkeit negative Effekte im Feldzugang wegfallen dürften (Versuche mit offiziellen Stellen zu sprechen, die als Negativbeispiele herangezogen werden sollen, dürften von wenig Erfolg gekrönt sein¹⁸) und 3. Die forschungsökonomische Überlegung einer gewährleisteten räumlichen Erreichbarkeit¹⁹ des Landkreises Kassel. Dementsprechend wurde

¹⁸ Eine Erfahrung, die journalistische Berichterstattung bereits erwiesen hat: Im Fall des Landkreises Uelzen haben Journalist:innen von SpiegelTV vermehrt versucht, mit Verantwortlichen der Lokalpolitik ins Gespräch zu kommen. Dies scheiterte jedoch sowohl nach mehrfacher Anfrage beim Uelzener Landrat Heiko Blume wie auch beim Bürgermeister von Bienenbüttel, Merlin Franke (vgl. Vogel 2023: 08:45).

¹⁹ Die räumliche Erreichbarkeit spielte zwar während der Vorüberlegung zu dem Forschungsprojekt eine Rolle, aber aufgrund von Bahnstreiks, winterlicher Wetterverhältnisse und der Kurzfristigkeit der Interviewzusagen mussten die Interviews mit den Akteur:innen aus dem Landkreis Kassel allesamt digital durchgeführt werden.

der Fall für den qualitativen Teil der vorliegenden Arbeit verwendet und durch Expert:inneninterviews exploriert. Wie dies im Einzelnen geplant und durchgeführt wurde, soll im folgenden Kapitel vorgestellt werden. Dabei stellt sich zunächst die Frage, welche Akteur:innen die richtigen Gesprächspartner:innen sind, um das Phänomen und die Prozesse bestmöglich abzubilden.

7.2 Die Auswahl der Expert:innen

Wie eingangs beschrieben, bietet das Expert:inneninterview das Potenzial, aus den Erfahrungen einzelner Akteur:innen Handlungsempfehlungen für die Allgemeinheit abzuleiten. In der Untersuchung von Quent und Schulz zu „Rechtsextremismus in lokalen Kontexten“ (2015) habe sich bei der „Auswertung der Datenquellen [ge]zeigt, dass verschiedene Gruppen von Experten und Quellen Wissensbeiträge zu verschiedenen Ebenen des Rechtsextremismus liefern können“ (Quent/Schulz 2015: 39). Erst die Kombination aus diesen verschiedenen Blickwinkeln habe das Potenzial, übergeordnete Zusammenhänge erkenn- und nutzbar zu machen: „Die analytische Verknüpfung, Strukturierung und Interpretation dieser Wissensfragmente durch sozialwissenschaftliche Forschung kann dabei zu einem umfassenderen Gesamtbild beitragen, das den einzelnen Akteuren neue Handlungspotenziale eröffnet“ (ebd.). Bei der Auswahl der zu untersuchenden Ebenen wurde sich an den drei klassischen sozialwissenschaftlichen Analyseebenen, der Makro-/Meso-, sowie Mikroebene, orientiert (vgl. Schubert/Klein 2018: 214). Angewandt auf die zuvor aufgestellten Erwägungen zu den verschiedenen abzubildenden Ebenen ergibt sich die folgende Samplestruktur:

- Die Makroebene eignet sich, um „große Aggregate und Systeme“ (ebd.) zu betrachten. Daher soll auf dieser Ebene die „Völkische Landnahme“ als deutschlandweites Phänomen durch eine:n Expert:in der Amadeu Antonio Stiftung eingeordnet werden.
- Die Mesoebene ermöglicht die Untersuchung von „demokratischen Institutionen“ (ebd.). Hier soll ein Interview mit einer verantwortlichen Person des Landkreises Kassel geführt werden, die an dem Kaufprozess der Immobilie in Wesertal beteiligt war, z.B. dem Landrat.
- Die Mikroebene entfaltet ihr Potenzial bei der Analyse von „Handlungen und Entscheidungen der Akteure und/oder die Beziehungen zwischen den Akteuren“ (ebd.). Hier soll ein Projekt betrachtet werden, das sich auf lokaler Ebene erfolgreich gegen „Völkische Landnahme“ einsetzt. Daher eignen sich Mitglieder des Vereines „Wesertal ist bunt e.V.“.



Abbildung 13: Analyseebenen mit Akteur:innen, eigene Darstellung

Die Fallgruppenauswahl erfolgte dementsprechend mithilfe einer „Vorab-Festlegung der Samplestruktur“ (Flick 2019: 155). Bei der Fallauswahl wurde hingegen auf „theoretisches Sampling“, wie es Glaser und Strauss (1967/1998) entwickelt haben, zurückgegriffen (vgl. Flick 2019: 158): Innerhalb der vorab ausgewählten Fallgruppen wurde nach besonders geeigneten Gesprächspartner:innen (Fällen) gesucht. Dabei stand nicht die Repräsentativität, sondern das Erkenntnisinteresse im Vordergrund (vgl. Lamnek/Krell 2016: 365). Die Auswahl erfolgte dem theoretischen Sampling entsprechend schrittweise und aufgrund von zwei Prämissen:

1. Wer aus der vorab festgelegten Fallgruppe ist bereit, mit uns zu sprechen?
2. Gibt uns diese Person die Informationen, die uns zum besseren Verständnis des Phänomens/Prozesses weiterhelfen?

Das „theoretische Sampling“ erlaubt es, neue Gesprächspartner:innen zu suchen, sobald sich beim Expert:inneninterview ein weiterer Aspekt ergibt oder herauskristallisiert, dass sich andere Akteur:innen besser als Interviewpartner:innen eignen würden, um das Phänomen abzubilden. Dies kann solange geschehen, bis eine „theoretische Sättigung“ (Flick 2019: 161) erreicht ist und keine neuen relevanten Informationen mehr zu erwarten sind. Als Gesprächspartner:innen konnten die folgenden Akteur:innen gewonnen werden:

Anna Weers, Referentin für Rechtsradikalismus im ländlichen Raum (Fachstelle Gender, GMF, Rechtsextremismus) der Amadeu Antonio Stiftung (Makroebene)

Andreas Siebert, Landrat des Landkreises Kassel, der maßgeblich am Kauf der Immobilie in Wesertal beteiligt war (Mesoebene)

Silke Jordan, Erste Vorsitzende des Vereins ‚Wesertal ist bunt e.V.‘, die sich vor Ort in der Gemeinde Wesertal aktiv gegen rechts engagiert (Mikroebene)

Das Forschungsteam wurde im Forschungsprozess außerdem auf die Rolle der Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBT) aufmerksam und führte auch mit Akteur:innen der MBTs Interviews durch. Durch theoretisches Sampling kamen jeweils weitere Gesprächspartner:innen hinzu (Pfeile):

- 
- Mona Schwarz**, MBT Osthessen und Vogelsberg, Expertin für die Anastasia-Bewegung in Gesamtdeutschland (Makroebene)
 - Anna Rosga**, MBT Nordhessen (das Interview eignete sich leider nicht zur weiteren Auswertung, da Rosga nicht selbst am Prozess in Wesertal beteiligt war)
 - Christopher Vogel**, MBT Nordhessen, Prozessbeteiligter in der Beratung verschiedener Akteur:innen im Fall Meinolf Schönborn (Zwischenebene Makro und Meso)

Um sicherzustellen, dass alle für das Erkenntnisinteresse maßgebenden Themenbereiche während der Interviews zur Sprache kommen, musste zunächst ein Leitfaden konstruiert werden. Dieser wird im folgenden Abschnitt der Ausarbeitung vorgestellt.

7.3 Die verwendeten Leitfäden

Expert:inneninterviews werden in der Sozialforschung immer teilstrukturiert vorbereitet und durchgeführt (vgl. Bogner et al. 2014: 29). Zentrales Instrument ist dabei der Leitfaden, der als „Checkliste und Richtschnur des Interviews dient“ (ebd.). Er erfüllt die Doppelfunktion sowohl vor – als auch während – des Interviews Struktur zu geben.

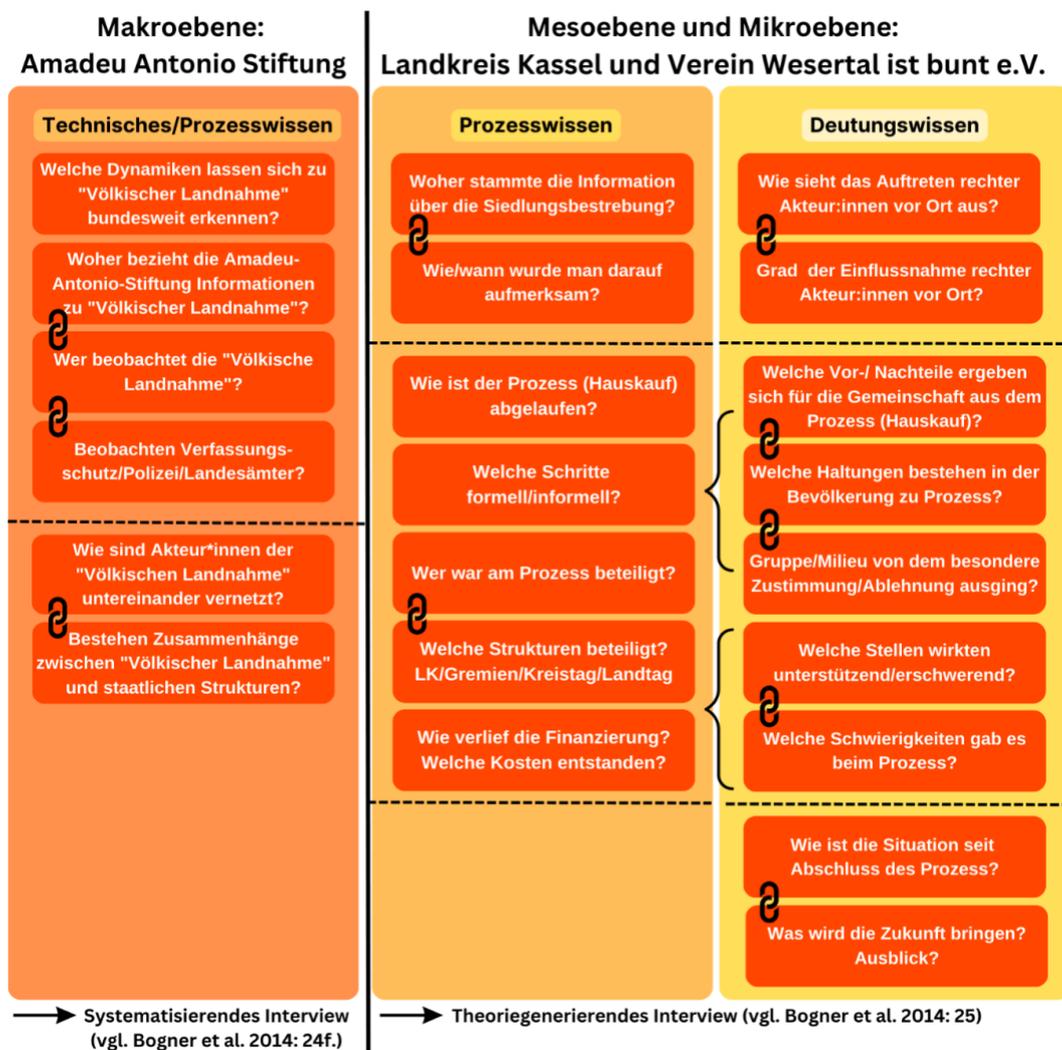


Abbildung 14: Fragebogenentwicklung, eigene Darstellung

Zur Leitfadiskonstruktion wurde sich an den Schritten, die Bogner et al. vorschlagen, orientiert (vgl. 2014: 32 f.): An einem Termin im Februar 2023 kam die Projektgruppe zusammen, um in einem ersten Schritt alle Forschungsfragen zusammenzutragen. Im nächsten Schritt wurden diese Fragen den verschiedenen Ebenen zugeordnet und entschieden, welche Form des Expert:inneninterviews sich eignet. Nun wurden die Fragen gruppiert und systematisiert, wie in Abbildung 14 schematisch dargestellt wird.

In Hinblick auf die unterschiedlichen Fragestellungen, die auf den diversen Ebenen relevant sind, ergibt es Sinn, verschiedene Formen des Expert:inneninterviews zu wählen: Auf der Makroebene interessiert das „Sachwissen der Experten bezüglich des Forschungsthemas“ (ebd.: 24). Die Forschenden erhofften sich von einem Interview mit einer verantwortlichen Person bei der Amadeu Antonio Stiftung Informationen zu den Hintergründen des bundesweiten Phänomens der „Völkischen Landnahme“ zu erfahren. Fragen zum technischen Wissen (vgl. ebd. 17) – das so nicht aus der Literatur ersichtlich wird – sowie Fragen zu gesamtdeutschen Prozessen und Dynamiken stehen im Vordergrund. Dementsprechend eignet sich das systematisierende Expert:inneninterview (ebd.: 24).

Auf der Meso- und Mikroebene rücken sowohl Fragen zu Prozessen als auch die individuellen Deutungsmuster dazu in den Fokus: Was ist passiert? Wie wurde der Prozess wahrgenommen? Was könnte optimiert werden? Da am Ende aus diesen Erfahrungen Handlungsempfehlungen

abgeleitet werden sollen, eignet sich für diese Ebenen das theoriegenerierende Expert:inneninterview (vgl. ebd.: 25).



Abbildung 15: Grobe Leitfadenschemata, eigene Darstellung

Aufgrund der unterschiedlichen Ziele und Formen der Interviews wurde sich dazu entschieden, zwei Leitfäden zu entwickeln: Einmal für das Hintergrundwissen der Amadeu Antonio Stiftung zur „Völkischen Landnahme“ und einmal für das praxisnahe Wissen der lokalen Akteure zur Manifestation der „Völkischen Landnahme“ vor Ort. Letztere Interviews sollen durch einen „Basisleitfaden“ (ebd.: 30) begleitet werden, bei dem in einer Art Baukastensystem

Themenblöcke – je nach Erkenntnisinteresse und Kompetenz der Befragten – hinzugenommen oder weggelassen werden können.

Die Forschungsfragen wurden nun zu Interviewfragen umformuliert und in verschiedene Fragetypen differenziert (vgl. ebd. 33 f.), dabei entstand die folgende schematische Darstellung der zwei Grundleitfäden (siehe Abb. 15, ausformulierte Leitfäden siehe Anhang). Diese Leitfäden dienten als grobe Richtschnur während der Interviews, wurden aber jeweils auf den/die spezifische:n Gesprächspartner:in zugeschnitten, indem Informationen aus den vorangegangenen Gesprächen mit aufgenommen oder gesättigte Kategorien (z.B. Aufbau des MBTs) weggelassen wurden. Auch dies entsprach also einem theoriegeleiteten qualitativen Vorgehen.

Die Interviews wurden auf Basis der erstellten Leitfäden im Dezember 2023 bis Februar 2024 durchgeführt. Im Folgenden sollen die mithilfe der Expert:inneninterviews und durch qualitative Inhaltsanalyse erstellten Erkenntnisse in Form von Handlungsempfehlungen vorgestellt werden.

7.4 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die Qualitative Inhaltsanalyse (im Folgenden QI) ist eine qualitative Methode der Datenauswertung, die nicht nach einem in der Literatur vordefinierten Rahmen angewendet werden kann, sondern stets an den zu untersuchenden Gegenstand angepasst werden muss, um zu optimalen Ergebnissen zu führen (vgl. Mayring 2010: 49). Der Datenauswertung sind genaue theoretische Überlegungen vorangestellt. Es werden fallspezifische Ablaufmodelle erstellt, in denen die einzelnen Analyseschritte in einer festen Reihenfolge inkludiert werden (vgl. ebd.: 49).

Im nächsten Kapitel werden die Grundzüge der Methode vorgestellt. Anschließend wird im darauffolgenden Kapitel ein Ablaufmodell entwickelt, das auf theoretischen Überlegungen basiert und eine Analyse des Datenmaterials einschließt.

7.4.1 Methode

Ein Ziel der QI und des vor der Analyse aufgestellten Kategoriensystems ist die Replizierbarkeit der durchgeführten Schritte. Es können drei Grundverfahren der QI unterschieden werden: *Zusammenfassung*, *Explikation* und *Strukturierung* (vgl. Mayring 2010: 50). In dieser Arbeit wird das Verfahren der *Zusammenfassung* angewendet, weshalb nur dieses im späteren Verlauf beschrieben wird. In Bezug auf die gängigen Gütekriterien sozialwissenschaftlicher Forschung – Objektivität, Reliabilität und Validität – kommt in der QI der Reliabilität (genauer gesagt der Interkoderreliabilität) eine besondere Bedeutung zu, die die Replizierbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Arbeit gewährleisten soll (vgl. ebd.: 51).

Zunächst werden drei Arbeitsschritte ausgeführt: 1. *Die Festlegung des Materials* (vgl. ebd.: 52-53). 2. *Die Analyse der Entstehungssituation* und 3. *Die Offenlegung der formalen Charakteristika des Materials* (vgl. ebd.: 53). Nach der Beschreibung des Ausgangsmaterials wird die *Richtung der Analyse* festgelegt. Hierbei wird entschieden, ob etwas über den Gegenstand eines Textes oder den Zustand des Kommunikators ausgesagt, oder ob nur der Text für sich analysiert werden soll. (vgl. ebd.: 56)

Im Anschluss wird die Fragestellung vor ihrem theoretischen Hintergrund konkretisiert, bevor die Einheiten festgelegt werden, nach welchen das Material zergliedert und analysiert wird. Diese sind die *Kodier-, Kontext- und Auswertungseinheit*. (vgl. ebd.: 49)

Wie bereits erwähnt, wird die vorliegende Analyse anhand der Zusammenfassungstechnik durchgeführt. Hierbei soll das Ausgangsmaterial in einer Art und Weise aufbereitet werden, dass trotz einer Abstraktion die wichtigsten Inhalte erhalten bleiben und diese weitestgehend das gesamte Material abbilden. (vgl. ebd.: 65-66)

Im Rahmen der Analyse werden die einzelnen Kodiereinheiten in Paraphrasen umgeschrieben und nicht inhaltstragende Textteile werden gestrichen. Mayring fasst dies unter den Z1-Regeln zusammen. Anschließend findet eine erste Verallgemeinerung statt. Hierfür wird ein Abstraktionsniveau bestimmt und alle Paraphrasen unterhalb dieses Niveaus werden umformuliert und damit verallgemeinert. Paraphrasen, die weiterhin über diesem Niveau liegen, können beibehalten werden (Z2-Regeln). Inhaltsgleiche Paraphrasen, Unwichtiges und Nichtssagendes können gestrichen werden (Z3-Regeln). Im Anschluss werden Paraphrasen, die sich aufeinander beziehen, zusammengefasst und durch eine neue Aussage wiedergegeben (Z4-Regeln). Abschließend muss entschieden werden, ob das erreichte Abstraktionsniveau der Analyse bereits ausreichend ist und ob alle ursprünglich erstellten Paraphrasen sich den entwickelten Kategorien zuordnen lassen. Ist dem nicht der Fall, müssen die Analyseschritte wiederholt werden. (vgl. ebd.: 69)



Abbildung 16: Eigene Darstellung: Ablaufmodell QI nach Mayring

7.4.2 Analyse des Datenmaterials

Die Datengrundlage bilden die Expert:inneninterviews, die im Rahmen des Forschungsprojektes geführt wurden. Die Leitfäden hierzu können dem Anhang entnommen werden²⁰. Alle Interviews wurden jeweils von zwei Team-Mitgliedern des Forschungsprojektes geführt. Bei den Gesprächen handelte es sich um teilstrukturierte Interviews, die mithilfe eines Leitfadens geführt wurden. Die Formulierung der Fragen aus dem Leitfaden konnte variiert und an den Gesprächsverlauf angepasst werden.

Die Transkription aller Interviews erfolgte automatisch mithilfe der Software MAXQDA. Im Anschluss wurden die Interviews nachgehört und händisch korrigiert. Die weitere Bearbeitung im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse erfolgte ebenso mithilfe von MAXQDA. Um die Interkoderreliabilität zu gewährleisten, wurden die Interviews von zwei Teammitgliedern kodiert und die vergebenen Codes anschließend abgeglichen und in einer Datei zusammengefasst.

In der folgenden Tabelle finden sich die Eckdaten der jeweiligen Interviews sowie die ersten Analyseschritte, wie sie im vorangehenden Unterkapitel beschrieben wurden. Diese sind die *Festlegung des Materials*, die *Analyse der Entstehungssituation*, die *formalen Charakteristika* und die *Richtung der Analyse*.

²⁰ Siehe hierzu: Leitfäden Schwarz, Jordan, Siebert, Vogel und Weers

Tabelle 6: Merkmale Interviews

	Mona Schwarz	Anna Weers	Silke Jordan	Christopher Vogel	Andreas Siebert
Datum Interview	27.05.2023	20.12.2023	17.01.2024	06.02.2024	15.02.2024
Funktion des/der Befragten	Mitarbeiterin im Mobilen Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus für demokratische Kultur in Hessen e.V. (MBT)	Bildungsreferentin der Amadeu-Antonio-Stiftung (AAS) mit Schwerpunkt Völkische Landnahme/ Bildungsarbeit vor Ort	Erste Vorsitzende des Vereins Wesertal ist bunt e.V.	Mitarbeiter im Mobilen Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus für demokratische Kultur in Hessen e.V. (MBT)	Landrat des Landkreises Kassel
Festlegung des Materials	Interview im Rahmen des Forschungsprojektes zu „Völkischer Landnahme“				
Analyse der Entstehungssituation	Teilstrukturiertes Online-Interview mit zwei Interviewer:innen und einer befragten Person	Teilstrukturiertes Interview mit zwei Interviewer:innen und einer Befragten	Teilstrukturiertes Online-Interview mit zwei Interviewer:innen und einer befragten Person	Teilstrukturiertes Online-Interview mit zwei Interviewer:innen und einer befragten Person	Teilstrukturiertes Online-Interview mit zwei Interviewer:innen und einer befragten Person
Formale Charakteristika	Aufnahme mit Mobiltelefon und anschließender Transkription und Bearbeitung mit dem Programm MAXQDA Analytics Pro				
Richtung der Analyse	Projekt entstammt Politikwissenschaft, Ziel: Erfassung des Hintergrund- und Prozesswissens der Befragten und nähere Betrachtung des Handlungshintergrunds nach dem inhaltsanalytischen Kommunikationsmodell				
	Hintergrund- und Prozesswissen zu Arbeit im MBT Hessen	Hintergrund- und Prozesswissen zu Arbeit in AAS	Hintergrund- und Prozesswissen zu Fallbeispiel Wesertal	Hintergrund- und Prozesswissen zu Arbeit im MBT Hessen	Hintergrund- und Prozesswissen zu Fallbeispiel Wesertal

Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung: Abgesehen von investigativ-journalistischen Beobachtungen gibt es keine offiziellen Statistiken über die sogenannte „Völkische Landnahme“ (vgl. Schmidt 2014: 5). Wie bereits in dem vorangegangenen Teil der Arbeit erläutert wurde, sollen im qualitativen Teil des Forschungsprojektes Handlungsempfehlungen für von „Völkischer Landnahme“ gefährdete Landkreise entwickelt werden, die bei dem Umgang mit potentiellen Siedler:innen helfen sollen. Hierfür sind „die Wissensbestände lokaler Experten“ (vgl. Quent/Schulz 2015: 30) von Nöten. Quent und Schulz betonen, dass eben jene lokale Expert:innen ein breites Wissen zu den diversen Erscheinungen von Rechtsextremismus haben (vgl. ebd.: 34).

Ablaufmodell der Analyse: Bei der Bearbeitung der Texte besteht die kleinstmögliche Kodiereinheit aus mindestens einem Satz. Die Kontext- und Auswertungseinheit sind in diesem Fall das gesamte Interview. Zunächst wurden alle Interviews gemäß der Z1-Regeln paraphrasiert. Alle Textstellen, die nicht inhaltstragend waren, wurden hierbei gestrichen. Anschließend wurde die erste Verallgemeinerung gemäß der Z2-Regeln durchgeführt, wodurch die Paraphrasen auf eine höhere Abstraktionsebene gehoben wurden. Den Z3-Regeln folgend, wurde in einem weiteren Schritt die erste Reduktion durchgeführt. Bedeutungsgleiche Paraphrasen wurden gestrichen. Darauf folgte die zweite Reduktion, bei der Paraphrasen, die sich aufeinander beziehen, oder in einem thematischen Zusammenhang stehen, zusammengefasst wurden. Um die entstandenen Paraphrasen zu ordnen, wurden diese in Kategorien zusammengefasst (Z4-Regeln). Um eine schnelle und einfache Identifikation der Ergebnisse zu ermöglichen, wurden die entstandenen Kategorien in Grafiken dargestellt. Abbildung 17 zeigt die Zusammenfassung des Interviews mit Christopher Vogel exemplarisch. Die restlichen grafischen Darstellungen der Interview-Zusammenfassungen sind den jeweiligen ausführlichen Grafiken im Anhang zu entnehmen. Dem Ablaufmodell der qualitativen Inhaltsanalyse entsprechend stellt sich nun die Frage, ob das erreichte Abstraktionsniveau bereits ausreichend ist. Für den vorliegenden Fall kann dies bestätigt werden. Durch eine weitere Abstraktion und Reduktion würden wertvolle Informationen verloren gehen. Abschließend wurden alle ursprünglichen Paraphrasen erfolgreich den Kategorien zugeordnet. Die ursprünglich große Materialmenge wurde auf einen überschaubaren Umfang reduziert, wobei die wichtigsten inhaltlichen Informationen erhalten geblieben sind.

7.4.3 Erstellung von Handlungsempfehlungen

Auf Basis der entstandenen Zusammenfassungen konnten die „Wissensbestände lokaler Experten“ (Quent/Schulz 2015: 30) erfolgreich auf eine Abstraktionsebene gehoben werden, auf der eine Erstellung von Handlungsempfehlungen für den Umgang mit völkischen Siedler:innen möglich ist.

Zunächst wurden alle Paraphrasen, die durch die qualitative Inhaltsanalyse entstanden sind, gesichtet und all jene, die für den Umgang mit völkischen Siedler:innen relevant sind, herausgearbeitet. Es stellte sich heraus, dass die gewonnenen Einsichten erneut in Kategorien eingeteilt werden können, um eine Übersichtlichkeit der Handlungsempfehlungen zu gewährleisten. Diese Kategorien sind: *Prävention, Selbstschutz, Vernetzung/Kommunikation, Unterstützung/Genehmigung* und *Verhinderung*. Nachdem die Kategorien aufgestellt wurden, erfolgte die Ausformulierung konkreter Handlungsempfehlungen für Landkreise und die Lokalpolitik. Diese sollten möglichst niedrigschwellig formuliert sein, um die Verständlichkeit für Alle zu gewährleisten. Im Anschluss wurden die Handlungsempfehlungen grafisch als Handreichung in Form eines Faltpflyers aufbereitet.

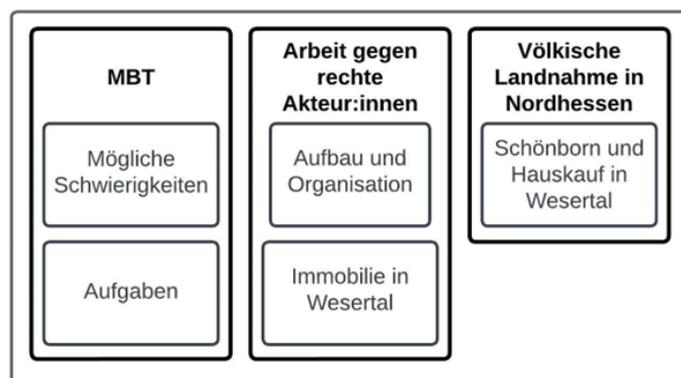


Abbildung 17: Eigene Darstellung: Zusammenfassung des Interviews mit Christopher Vogel

7.5 Handlungsempfehlungen

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel ausgeführt, wurden die Ergebnisse der Inhaltsanalyse zu konkreten Handlungsempfehlungen formuliert, welche im Folgenden vorgestellt werden:

7.5.1 Prävention

- Richten Sie erhöhte Aufmerksamkeit auf besonders gefährdete Immobilien in Ihrem Landkreis: Höfe, ehemalige Hotels, große Objekte am Rande des Ortsgeschehens.
 - Völkische Siedler:innen müssen nicht neu hinzugezogen sein, sie können schon über Generationen in dem Landkreis wohnhaft sein.
 - Niedrige Immobilienpreise locken extrem rechte Akteur:innen an – doch hohe Immobilienpreise schrecken sie nicht unbedingt ab.
- Hören Sie bei Hinweisen aus Gemeinden und Städten aus Ihrem Landkreis gut zu.
 - Extrem rechte Akteur:innen treten oft seriös und unauffällig auf oder schicken bei Hauskäufen Strohmänner/Frauen vor!
- Unterschätzen Sie das Gefahrenpotential der rechten Akteur:innen nicht! Lassen Sie sich beraten, ehe sie Dinge überstürzt „selbst in die Hand nehmen“.
- Zögern Sie nicht, sich bei einem Verdacht an die Sicherheitsorgane (Polizei/Staatsschutz) oder das Innenministerium zu wenden!
- Wenden Sie sich zur weiteren (kostenfreien!) Beratung an das für Ihren Landkreis zuständige Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus (MBT).
- Warnen Sie andere Landratsämter/ Landrät:innen bei verdächtigen Vorgängen in deren Landkreisen oder an der Grenze.
- Seien Sie auch im digitalen Raum aufmerksam! Rechtsextreme verlagern ihre Aktivitäten zunehmend ins Internet, z.B. lokale Telegram-Gruppen.
- Schaffen Sie Angebote für junge Menschen in Ihrem Landkreis (diese müssen nicht zwangsläufig etwas mit dem Engagement gegen Rechts zu tun haben) und haben Sie ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Jugend.

7.5.2 Selbstschutz

- Vergessen Sie auch für sich und Ihre Mitarbeitenden nicht, dass die Beschäftigung mit Rechtsextremismus (vor der eigenen Haustür) kräftezehrend sein kann, sorgen Sie für einen mentalen Ausgleich (z.B. Supervision).
- Lassen Sie sich auch bei Bedrohung Ihrer Person nicht einschüchtern, Ihre (Mit)arbeit ist wichtig für Ihren Landkreis und für ein demokratisches Miteinander über die Grenzen Ihres Landkreises hinweg. Wenden Sie sich bei Bedrohung an die Sicherheitsbehörden.

7.5.3 Vernetzung/Kommunikation

- Positionieren Sie sich klar gegen Rechts, wenn Sie als Landkreisführung Haltung zeigen, unterstützt das die Arbeit gegen Rechts in Ihrem Landkreis auf allen Ebenen.
- Zeigen Sie als Landkreis/Landrät:in Kommunikationsbereitschaft für die Menschen, die mit Sorgen oder Verdacht einer Landnahme auf Sie zu treten.
- Treten Sie ins Gespräch mit lokalen Vereinen und Initiativen aller Art.
 - Völkische nutzen oft Vereinsstrukturen, um Dorfgemeinschaften und Gemeinden zu unterwandern!
- Pflegen Sie den Kontakt zu Behörden und Ämtern, tauschen Sie sich regelmäßig zu Hinweisen oder im Landkreis vorhandenen extrem rechten Strukturen aus.

- Schaffen Sie Öffentlichkeit: Gute Pressearbeit sorgt dafür, dass die Bevölkerung informiert und für völkische Inhalte sensibilisiert ist. Die Mobilen Beratungsteams (MBT) beraten auch hier!

7.5.4 Unterstützung/Genehmigung

- Unterstützen Sie lokale Initiativen und Vereinsstrukturen, (die sich gegen Rechtsextremismus engagieren), Vereine haben eine große Wirkmächtigkeit in lokalen Strukturen!
- Entlasten Sie Ehrenamtliche in ihrer Arbeit, lassen Sie Vereine/Initiativen nicht alleine die Last eines Engagements gegen Rechtsextremismus tragen.
- Genehmigen oder organisieren Sie Veranstaltungen, die Farbe gegen Rechtsextremismus bekennen, z.B. Proteste oder Gegenveranstaltungen.
- Schaffen Sie Bildungsangebote gegen Rechtsextremismus im Landkreis (Fortbildungen für Kreispersonal im Umgang mit völkischen Rechten, Ausstellungen z.B. zum Nationalsozialismus in der Region, Workshops für Zivilcourage), auch hier unterstützen die Mobile Beratungsteams (MBT).
- Schaffen Sie eine Stelle in Ihrem Landkreis für die Arbeit gegen Rechts als Scharnier zwischen Verwaltung, Behörden und Zivilgesellschaft.
- Denken Sie langfristig. Mit einer kurzzeitig befristeten Stelle/einmaligen Aktion lassen sich langwierige Prozesse nicht bearbeiten!
- Prüfen Sie, ob Fördermittel für die Arbeit gegen Rechtsextremismus für Ihren Landkreis beantragt werden können oder Kreismittel zur Verfügung stehen.
- Prüfen Sie auch, welche Projekte Fördermittel bei IHNEN beantragen: Es wurden z.B. schon rechtsextreme Bauprojekte von unwissendem Kreispersonal unterstützt.

7.5.5 Verhinderung

- Reagieren Sie schnell, wenn Sie mitbekommen, dass es einen Zuzug extremer Rechter in Ihren Landkreis gibt oder eine weitere Immobilie erworben werden soll.
- Prüfen Sie die Möglichkeit eines Verhinderungskaufes, auch ohne ein stehendes Nutzungskonzept (Das Innenministerium Ihres Bundeslandes könnte hier unterstützen).
- Sollten Sie eine Immobilie erwerben:
 - Prüfen Sie, welche Kreis- und Fördermittel genutzt werden können (Kauf, Sanierung, Instandhaltung etc.).
 - Fragen Sie die lokale Zivilgesellschaft, wie die Immobilie genutzt werden sollte (z.B. über eine Online-Umfrage).
 - Stellen Sie die Immobilie für lokale Veranstaltungen und Vereinsarbeit kostenlos zur Verfügung.
 - Falls Sie Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, betreuen Sie diese, wenn möglich über das Immobilienmanagement des Landkreises, nicht über Freiwillige. (Entlastung Ehrenamtlicher!)
- Seien Sie aufmerksam bei Gründungen von privaten Schulen und Bildungsangeboten in Ihrem Landkreis: Seit der Corona-Pandemie sind vermehrt illegale Schulgründungen aus dem völkischen Milieu heraus bekannt, dies könnte durch das Jugendamt geprüft werden.

- Machen Sie es den Rechten ungemütlich in Ihrem Landkreis: Erschweren Sie ihnen durch Polizeipräsenz und -Kontrollen oder durch Auflagen die Durchführung ihrer Veranstaltungen, Genehmigen Sie Gegenveranstaltungen. Das Ziel ist nicht die Verdrängung der Akteur:innen in einen anderen Landkreis, sondern die Verhinderung einer Expansion (räumlich wie personell).

7.6 Handreichung für Landkreise

Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen wurde eine kurze Handreichung erstellt, die die Inhalte niedrigschwellig an die jeweiligen Landkreise vermitteln soll. In Form eines Handflyers im DinA4-Format, der als kostenloses Beratungsangebot z.B. in Landratsämtern ausgelegt werden könnte.

Darin werden nicht nur einzelne Handlungsempfehlungen, nach Oberkategorien sortiert, an die betreffende Zielgruppe (Mitarbeitende auf Landkreisebene) weitergegeben, sondern auch eine Sensibilität für das Thema geschaffen und Kontakte an die Hand gegeben. Zentral ist dabei der Kontakt an die Mobile Beratung, die in der Auswertung der Interviews immer wieder als gewinnbringende Anlaufstelle in der Erstberatung genannt wurde. Der vollständige Flyer befindet sich auf den folgenden Seiten.



Abbildung 18: Faltplyer: Handreichung mit Handlungsempfehlungen, Vorderseite



Abbildung 19: Faltplyer: Handreichung mit Handlungsempfehlungen, Rückseite

8. Abschließende Diskussion der Forschungsergebnisse

Zunächst war das Forschungsteam mit der Problematik konfrontiert, dass der Phänomenbereich, der bislang in journalistischen Arbeiten als „Völkische Landnahme“ oder völkisches Siedeln bezeichnet wurde, keine hinreichende wissenschaftliche Definition hatte. Deshalb galt es zunächst, auf Basis eines Forschungsstandes und theoretischer Überlegungen, eine solche Arbeitsdefinition zu erarbeiten. Dieses Vorgehen konnte erfolgreich umgesetzt werden und eine Definition aufgestellt werden, die auch in Zukunft dazu beitragen wird, das Phänomen wissenschaftlich zu greifen.

Erst auf Grundlage dieser Begriffsklärung konnte mit der eigentlichen Untersuchung begonnen werden. Dabei zeigte sich schnell, dass das Vorkommen von völkischen Siedlungsbestrebungen ebenfalls noch nicht hinreichend erfasst war: Die Daten, die dem Forschungsteam durch die AAS und Schüler:innen der DJS zur Verfügung gestellt wurde, sind investigativ erkannte Fälle und haben zwecks fehlender Struktur in der Erhebung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein Umstand, der sich spätestens bei dem Versuch einer statistischen Auswertung als problematisch erwies (siehe Kap. 6.3).

Nichtsdestotrotz wurde im Rahmen dieses Forschungsprojektes wichtige Arbeit geleistet. Die ursprünglichen Recherchen deuten darauf hin, dass bis zu dem Zeitpunkt der Zusammenstellung des Datensatzes kein ähnliches Vorgehen existiert. Die Daten der AAS und der DJS waren eine bloße Aneinanderreihung der beobachteten Siedlungen. Durch die Aufbereitung ist es nun möglich, statistische Datenanalysen durchzuführen. In Zukunft kann der Datensatz auch als eine Basis für weitergehende Forschung dienen, die fortlaufend aktualisiert werden kann. Er kann der Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt und weiter ergänzt werden.

Auch wenn der geplante Score zur Risikoermittlung nicht umgesetzt werden konnte, so konnte eine Basis für weitere Analysen geschaffen werden. Zudem wurden wichtige methodische Schwächen aufgedeckt, durch deren Überwindung die weitere Forschung weitere Erkenntnisse hervorbringen kann.

Trotz der Schwierigkeiten, die der quantitative Teil mit sich brachte, konnte vorläufig dennoch herausgearbeitet werden, dass die Faktoren Ländlichkeit, AfD-Wahlergebnis und die Lage in Ost- und Westdeutschland statistisch signifikant für die Erklärung des Vorkommens einer Siedlung in der Stichprobe sind. Durch die Tatsache, dass jedoch nicht alle Standorte von Siedlungen bekannt sind, ist dieses Fazit nur vorläufig zu ziehen.

Im qualitativen Teil der Arbeit war das Forschungsteam mit der Problematik konfrontiert, geeignete Gesprächspartner:innen zu finden: Während die Mitarbeitenden der MBTs, die Verantwortliche der AAS und die Vereinsvorsitzende von "Wesertal ist bunt e.V." schnell für das Projekt zu gewinnen waren, erwies es sich als Herausforderung, eine:n Gesprächspartner:in aus der Lokalpolitik (Landkreisebene) als Gesprächspartner:in zu finden. Letztendlich ließ sich aber der zentral in den Kaufprozess im Landkreis Kassel eingebundene Landrat, Andreas Siebert, gewinnen. Dies erwies sich für das Projekt als großer Mehrwert, da das Interview mit dem Kasseler Landrat ein hohes Maß an Prozesswissen und somit konkrete Handlungsempfehlungen enthielt.

Insgesamt hat sich der qualitative Teil der vorliegenden Arbeit als sehr fruchtbar erwiesen: Es konnten alle gewünschten Gesprächspartner:innen für das Projekt gewonnen werden und die Interviews lieferten viel verwertbares Material für eine umfassende Handreichung mit Handlungsempfehlungen, die die verschiedenen Ebenen des Phänomens abdecken und als konkrete Hilfestellung und Präventionsinstrument dienen. Dies ist ein Erfolg für das Projekt und hat das Potenzial, als Tool für den Umgang mit völkischen Siedlungsbestrebungen über das Projekt hinaus eingesetzt zu werden.

9. Fazit und Ausblick

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der in der vorliegenden Arbeit untersuchte Themenbereich auch im Jahr 2024 nicht hinreichend beforscht ist, was zum einen dem, sich der Öffentlichkeit entziehenden, Charakter des Phänomens an sich, aber auch der fehlenden Struktur in der Informationsgenese geschuldet ist. Konkret ist hier der Staat mit seinen administrativen Strukturen in die Pflicht zu nehmen, die Wissenschaft und auch die Zivilbevölkerung in einem ausreichenden Maße mit Informationen zu konkreten völkischen Siedlungsbestrebungen zu versorgen. Gerade der wachsenden Vernetzung zwischen Akteur:innen aus ganz verschiedenen „neurechten“ Strömungen – auch auf parteipolitischer Ebene – ist mit Besorgnis zu begegnen und fordert über die journalistische Beobachtung hinaus die kritische Betrachtung sowie Diskussion aus den verschiedenen Fachdisziplinen der akademischen Welt.

Die hier erarbeiteten Forschungsinhalte richten Aufmerksamkeit auf das Phänomen und auf dessen Wachstumspotenzial. Zentrale Fragestellung der vorliegenden Ausarbeitung war es, einerseits dem nachzugehen, an welchen Orten das Phänomen der völkischen Landnahme unter welchen Voraussetzungen in der Bundesrepublik Deutschland auftritt. Es entstand eine Deutschlandkarte, die zeigt, dass die Majorität der deutschen Landkreise und Kreisregionen (69 Prozent der bekannten Fälle!) direkt betroffen sind, oder in der direkten Nachbarschaft zu einem Siedlungsverdacht liegen. Zudem konnten die Ländlichkeit, die AfD Wahlergebnisse und die Lage in Ost- oder Westdeutschland als begünstigende Faktoren für das Vorkommen von völkischen Siedlungen nachgewiesen werden.

Außerdem wurde der Frage nachgegangen, wie mit derartigen Bestrebungen im eigenen Landkreis umzugehen ist. Hierfür wurden konkrete Handlungsempfehlungen in Form einer

Handreichung erarbeitet, die regionale Akteur:innen dabei unterstützen kann, selbst effektive Schritte gegen völkische Siedlungsbestrebungen vor Ort einzuleiten. Eine wichtige Hilfestellung – nicht nur für gefährdete Landkreise, (denn die quantitative Analyse hat gezeigt, dass sich keine Faustregel für ein Gefährdungspotential aus den Daten ableiten lässt) sondern für alle deutschen Kreise und Regionen, die bislang noch nicht über genug Wissen zu dem Phänomen und dem Umgang damit hatten. Dieses Projekt hat aufgezeigt, dass erst das Wissen um die Problematik dazu führt, völkischen Bestrebungen wirksam begegnen zu können.

Somit leistet das vorliegende Projekt einen Beitrag zur weiteren Aufklärung in Bezug auf völkische Ideologie und das konkrete Siedlungspotential. Es gibt hier viele Anknüpfungspunkte für die weitere Forschung. Sei es eine theoretische Diskussion des völkischen Siedelns als humangeographische Praktik (vgl. Dünckmann et al. 2019) oder die Betrachtung von Online-Strategien der Siedler:innen, die in den folgenden Jahren nur zunehmen dürfte. Darauf verweist auch das Interview, das mit Mona Schwarz geführt wurde, da Schwarz den Rückzug ins Private oder das Nicht-Auftreten in der Öffentlichkeit von völkischen Siedler:innen thematisiert. Sie betont, dass eben jener Rückzug mit einer verstärkten internen Kommunikation in Messengerdiensten, wie Telegram, einhergeht. Deshalb ist es gewinnbringend, hier ethnografische, teilnehmende Beobachtungen durchzuführen, um die internen Prozesse genauer zu beleuchten und ein tiefergehendes Wissen zu völkischen Siedler:innen zu erlangen. Auf der quantitativen Ebene könnten weitere Forschungsansätze darin liegen, das Konzept der politischen Kultur durch ALLBUS Regionaldaten auf Landkreisebene darzustellen, die aufgrund datenschutzrechtlicher Auflagen nur vor Ort eingesehen werden können.

Allen methodischen Vorgehen gemein ist der Bedarf nach weiterer Forschung und weitere Recherche zu den Standorten der völkischen Siedlungen. Denn nur durch eine starke Zivilgesellschaft kann diesem Phänomenbereich begegnet werden. Die Aufgabe einer kritischen Wissenschaft ist es, sie darin zu stärken. Wir denken, durch die vorliegende Arbeit einen ersten anschlussfähigen Beitrag dazu geleistet zu haben.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (2018): *Minima Moralia: Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, 11. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W.; Horkheimer, Max (1997): *Dialektik der Aufklärung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Aktionsbündnis Brandenburg (o.J.): *Aktuelles, Brandenburg rechtsaußen: Anastasia Bewegung*. <https://aktionsbuendnis-brandenburg.de/anastasia-bewegung/> [29.11.2023].
- Althusser, Louis (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg u.a.: VSA.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): *Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg Dezember 2022*. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
- Benoist, Alain de (2017): *Kulturrevolution von rechts*. Dresden: Jungeuropa Verlag.
- Bensmann, Marcus; von Daniels, Justus; Dowideit, Anette; Peters, Jean; Keller, Gabriela (2024): *Neue Rechte. Geheimplan gegen Deutschland*, in *Correctiv*, <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/> [12.03.2024]
- Beratungsnetzwerk Hessen (2024): *Demokratiezentrum Hessen*, <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/demokratiezentrum/> [12.03.2024]

- Birsl, Ursula (2016): Rechtsextremismusforschung reloaded – neue Erkenntnisse, neue Forschungsfelder und alte Forschungsdesiderate. In: Neue politische Literatur. Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft. 61 (2), S. 251-276.
- Boehm, Max Hildebert (1932): Das eigenständige Volk volkstheoretische Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Wiesbaden: Springer VS.
- Bund der Deutschen Landjugend e.V. (Hrsg.; 2017): Schweigen heißt Zustimmung. Rechtsextremismus in den ländlichen Räumen, Berlin: BDL.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021): BBSR Raumgliederungen. Bonn. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/downloads/raumgliederungen-referenzen-2021.xlsx?__blob=publicationFile&v=2 [26.04.2024].
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (o.D.): Kreise und Kreisregionen. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/Kreise_Kreisregionen/Kreise.html [26.04.2024].
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.; 2023a): Verfassungsschutzbericht 2022, Berlin: Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.; 2023b): Rechtsextreme Gruppierung „Artgemeinschaft“ verboten, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/09/verbot-artgemeinschaft.html> [12.03.2024]
- Bundesverband Mobile Beratung e.V. (Hrsg.; 2023): Jahresrückblick 2023: Wie Rechtsextremismus näher rückt – und was dagegen hilft, Dresden: Bundesverband Mobile Beratung.
- Deltau, Max (2022): Renaud Camus: Revolte gegen den Großen Austausch, in: Meiering, David (Hrsg.): Schlüsseltexte der „Neuen Rechten“: kritische Analysen antidemokratischen Denkens, Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS, S. 165-178.
- Demirović, Alex (2007): Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. In: Buckel, Sonja; Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Baden-Baden: Nomos, S. 21-41.
- Demokratiezentrum Hessen (Hrsg.; 2023): Jahresbericht 2022. Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Marburg: Demokratiezentrum Hessen.
- Deutscher Bundestag (2022): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 20/2010 (2022, 25.05.).
- Dietze, Nikolas (2023): „Digitaler Raum(-öffner) – Lokaler Rechtsextremismus und Telegram“, in: M&K Medien & Kommunikationswissenschaft 71 (3-4), S. 339-359.
- Dünckmann, Florian; Geiselhart, Klaus; Winkler, Jan (2019): Vom Wissen über das Tun - praxeologische Ansätze für die Geographie von der Analyse bis Kritik, in: Jonathan Everts und Susann Schäfer (Hrsg.): Handbuch Praktiken und Raum. Humangeographie nach dem Practice Turn. Bielefeld: Transcript, S. 21-76.
- Elsässer, Jürgen (2021): Wollt ihr den totalen Lockdown? In: Ders. (Hrsg.): Compact. Magazin für Souveränität. Ausg. 2/2021. Werder: COMPACT-Magazin GmbH, S. 10-13.
- FARN: Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (Hrsg.; 2018): Rechtsextreme Ideologien im Natur- und Umweltschutz. Eine Handreichung, Berlin: FARN.

- Flick, Uwe (2019): *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung*. Rororo Rowohlt's Enzyklopädie. 9. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Freud, Sigmund (1940): *Gesammelte Werke. Elfter Band, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*. London: Imago Publ.
- GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (2021): *ALLBUS Sensitive Regionaldaten: Variable Report*. https://access.gesis.org/dbk/0?file=ZA5260_cdb.pdf [25.04.2024].
- Glaser, Emeli; Müller, Dennis (2022): *Seelenfänger. Der Anastasia Kult*, <https://www.br.de/mediathek/podcast/seelenfaenger/alle-staffeln/888> [12.03.2024].
- Grumke, Thomas; Wagner, Bernd (2002): *Handbuch Rechtsradikalismus*, Opladen: Leske und Budrich.
- Heitmeyer, Wilhelm (1990): *Jugend und Rechtsextremismus. Von ökonomisch-sozialen Alltagserfahrungen zur rechtsextremistisch motivierten Gewalt-Eskalation*. In: Paul, Gerhard (Hrsg.): *Hitlers Schatten verblaßt. Die Normalisierung des Rechtsextremismus*, 2. Aufl., Bonn: Dietz, S. 101–133.
- Hellwig, Marius (2020): *Land unter? Handlungsempfehlungen zum Umgang mit völkischen Siedler*innen*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. <https://nbn-resol-ving.org/urn:nbn:de:101:1-2021032909271591037692> [08.03.2023].
- Hemkentrax, Johanna (2023): *Prozess gegen Eisenacher Rechtsextreme, „Man wusste, die wollen uns töten“*. <https://www.tagesschau.de/investigativ/mdr/knockout51-eisenach-rechtsextremismus-100.html> [22.08.2023].
- Kelan, Leo (2023): *Goldenes Grabow: Völkische Siedler:innen in Brandenburg*. <https://www.belltower.news/goldenes-grabow-voelkische-siedlerinnen-in-brandenburg-146359/> [29.11.2023].
- Krist, Joana (2018): *Wells-Score*. <https://flexikon.doccheck.com/de/Wells-Score> [11.12.2022]
- Kuckartz, Udo (2014): *Mixed Methods*. Wiesbaden: Springer VS.
- Küpper, Patrick (2016): *Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume*. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Working Paper 68, siehe https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf [27.11.2022].
- Küster, Stefanie; Phillips, Sina (2022): *„Nachbarhaus von Meinolf Schönborn. Kreis Kassel setzt Neonazi bunte Begegnungsstätte vor die Nase“*, <https://www.hessenschau.de/politik/kreis-kassel-setzt-neonazi-meinolf-schoenborn-bunte-begegnungsstaette-vor-die-nase-v1,wesertal-gieselwerder-schoenborn-100.html> [12.03.2024]
- Lochau, Lea (2022): *„Anastasia: Nährboden für rechte Ideologie“*, in: *Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*. 2 (2), S. 313-327.
- Mayring, Philipp (2012): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 11. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Michalski, Niels; Soliman, Lola Omar; Reis, Marvin; Tetzlaff, Fabian; Nowossadeck, Enno; Hoebel, Jens (2024): *German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD)*. Berlin: Zenodo. DOI: 10.5281/zenodo.10457716 [26.04.2024].
- Pöhlmann, Matthias (2018): *"Die Anastasia-Bewegung verbreitet antisemitisches Gedankengut: Ahnenwissen und Zedernprodukte"*, in: *Herderkorrespondenz* 72 (7), S. 36–39.
- Purtscheller, Wolfgang (1993): *Aufbruch der Völkischen. Das braune Netzwerk*. Wien: Picus.
- Puschner, Uwe (2016): *Die völkische Bewegung*. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/230022/die-voelkische-bewegung/#footnote-target-21> [04.10.2023].

- Puschner, Uwe; Großmann, Ulrich G. (Hrsg.; 2009): Völkisch und national: Zur Aktualität alter Denkmuster im 21. Jahrhundert, Darmstadt: WBG.
- Puschner, Uwe; Schmitz, Walter; Ulbricht, Justus H. (Hrsg.; 1996): Handbuch zur „völkischen Bewegung“ 1871-1918, München: K.G. Saur.
- Quent, Matthias; Schulz, Peter (2015): Rechtsextremismus in lokalen Kontexten: vier vergleichende Fallstudien. Wiesbaden: Springer VS.
- Röpke, Andrea (2018): Alte Netzwerke für junge Kader: Die Verbindung völkischer Familien zur Identitären Bewegung, in: Andreas Speit (Hrsg.): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 142–159.
- Röpke, Andrea; Speit, Andreas (2019): Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Röpke, Andrea; Speit, Andreas (2020): Rechtsextremist kauft Immobilie: Neonazi-Haus im hessischen Wald, <https://taz.de/Rechtsextremist-kauft-Immobilie/!5731900/> [12.03.2024]
- Salzborn, Samuel (2016): Demokratieförderung Rebellionen. Pegida und die Renaissance völkischer Verschwörungsphantasien. In: Frindte, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsextremismus und "Nationalsozialistischer Untergrund": interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS, S. 359-366.
- Salzborn, Samuel (2017): Kampf der Ideen: die Geschichte politischer Theorien im Kontext. 2., aktual. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Salzborn, Samuel (2019): Globaler Antisemitismus: eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Salzborn, Samuel (2020): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 4. aktual. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Salzborn, Samuel (2020a): Was ist Antisemitismus? von <https://podcasts.google.com/feed/aHR0cHM6Ly9hbmNob3IuZm0vcy8yMjhiNjA0Yy9wb2R-jYXN0L3Jzcw==> [21.06.2021]
- Salzborn, Samuel (2021): Verschwörungsmythen und Antisemitismus. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/verschwoerungstheorien-2021/339288/verschwoerungsmythen-und-antisemitismus/> [29.11.2023].
- Salzborn, Samuel (2021a): Keine Dialektik im Dorf. Die Idiotie des Landlebens im Zentrum des Bösen. www.youtube.com/watch?v=bHgGJ64DEvw&t=161s [21.06.2021]
- Sartre, Jean-Paul (1994): Überlegungen zur Judenfrage. 2. Aufl. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- Schmidt, Anna (2014): Völkische Siedler/innen im ländlichen Raum. Basiswissen und Handlungsstrategien. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Schmidt, Anna (2015): WARUM VÖLKISCHE SIEDLER/INNEN IN DEN LÄNDLICHEN RAUM ZIEHEN, <https://www.belltower.news/warum-voelkische-siedlerinnen-in-den-laendlichen-raum-ziehen-39252/> [30.01.2023]
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2018): Das Politiklexikon. 7. aktuell. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz.
- Schuldt, Stefanie (2021): Grüße von der Sturmvogeloma, <https://katapult-magazin.de/de/artikel/gruesse-von-der-sturmvogeloma> [30.01.2023]
- Schupp, Oliver (2006): Zur Ideologietheorie Louis Althusers, Frankfurt am Main: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg.

- Schwarz, Mona (2023): Die Anastasia-Bewegung Kulturrevolutionäres Denken von rechts? In: Birsl, Ursula; Traußneck, Matti (Hrsg.): Working Paper Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung. Marburg: Forum Demokratieforschung.
- Sellner, Martin (2023): Regimechange von rechts. Eine strategische Skizze, Schnellroda: Antaios.
- Speit, Andreas (2018): Identitärer Aufbruch. Die Vorbilder und Vordenker aus Frankreich, in: ders. (Hrsg.): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 42–55.
- Stahl, Titus (2018): Ideologiekritik, in: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Handbuch politische Ideengeschichte: Zugänge, Methoden, Strömungen, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 35–39.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Regionalatlas Deutschland. Zweitstimmenanteil AfD, Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2021. www.regionalatlas.statistikportal.de [26.03.2024].
- Steinhagen, Martín (2017): „Schnellroda: Rechtes vom Rittergut“, in: Zeit Online vom 28.02.2017, siehe: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2017-02/schnellroda-sachsen-anhalt-afd-goetz-kubitschek> [12.03.2024]
- Thünen-Institut (o.D.): Thünen-Landatlas. Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.). Braunschweig. www.landatlas.de [26.03.2024].
- Vogel, Steffen (2023): »Völkische Siedler« in der norddeutschen Heide. Invasion der Ewiggestrigen. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/invasion-der-ewiggestrigen-voelkische-siedler-in-der-norddeutschen-heide-spiegel-tv-a-2c17178f-1bfd-4327-8577-8f7ee9d11a91> [02.03.2023]
- von Waldstein, Thor (2015): Metapolitik. Theorie - Lage - Aktion. 4. Aufl. Schnellroda: Antaios.
- Weers, Anna (2021): Rechte Landnahme – Analyse regionaler Einflussfaktoren völkisch-autoritärer Vereinnahmung in ländlichen Räumen (unveröffentlichte Masterarbeit, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), Fachbereich Wald und Umwelt, Forestry System Transformation (M.Sc.))
- Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte: die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate (2016): Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen, in: Virchow, Fabian; Langebach, Martin; Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden: Springer VS, S. 83–114.